

**Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022**

**36. Sitzung vom 6. April 2022, 19.00 Uhr**

**Zurich International School, Eichenweg 2, 8134 Adliswil**

---

Anwesend	Simon Schanz	Präsident
	Harry Baldegger	Erwin Lauper
	Ann-Kathrin Biagioli	Wolfgang Liedtke
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Reto Buchmann	Heinz Melliger
	Vera Buchmann	Marianne Oswald
	Hanspeter Clesle	Martin Rüttimann
	Bernie Corrodi	Patrick Sager
	Daniela Eggenberger	Daniel Schneider
	Hedwig Habersaat	Mario Senn
	Silvia Helbling	Angelika Sulser
	Sebastian Huber	Christian Titus
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Renato Jacomet	Katharina Willimann
	Florian Kälin	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Esen Yilmaz
Abwesend	Sait Acar	Daniel Frei
	Xhelajdin Etemi	Kannathasan Muthuthamby
	Pascal Engel	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Marion Gass	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales

	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Thomas Winkelmann	Stadtschreiber

## **Traktanden**

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Kommunalen Mehrwertausgleich, Teilrevision BZO (GGR-Nr. 2021-269)**  
Antrag des Stadtrats vom 13. Juli 2021 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022
- 4. Festsetzung Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleich (GGR-Nr. 2021-270)**  
Antrag des Stadtrats vom 6. April 2021 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022
- 5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2021 (GGR-Nr. 2022-242)**
- 6. Förderung und Schutz der Artenvielfalt (GGR-Nr. 2021-309)**  
Postulat von Marianne Oswald (GP), Angela Broggini (GP), Walter Uebersax (Die Mitte) und Mitunterzeichner vom 15. Dezember 2021
- 7. Zum Abschluss der Legislatur 2018 – 2022**  
Verabschiedung Ratsmitglieder
- 8. Rückblick des Ratspräsidenten auf das Amtsjahr 2021/2022**

## **Eröffnung der Sitzung**

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 36. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil, der letzten Sitzung, der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats fünf Entschuldigungen vor. Es sind somit 31 Ratsmitglieder anwesend.

Aufgrund der vielen Traktanden sehen wir an der heutigen Sitzung nach Traktandum 4 eine Verpflegungspause von 20 Minuten vor.

In Ihren Mappen auf den Tischen hat es einige Unterlagen wie beispielsweise die Jahresrechnung 2021. Ich bitte Sie, Ihre Unterlagen am Ende der Sitzung mitzunehmen.

### **Zuweisung von Vorlagen**

An die Rechnungsprüfungskommission

Vorlage GGR-Nr. 2022-244; Sihlthalstrasse, Poststrasse bis Stadtgrenze; Projektierungskredit

- Vorlage GGR-Nr. 2022-249; Jahresrechnung 2021

An die Sachkommission

Vorlage GGR-Nr. 2022-243; Massvolle Verdichtung statt Grossüberbauungen und Hochhäuser

An die Geschäftsprüfungskommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2022-250; Legislaturperiode 2018-2022; Abschlussbericht

## **Mitteilungen aus dem Stadtrat**

### **Stadtpräsident Farid Zeroual zum Thema "Legislaturbericht 2018-2022"**

Sie alle haben sicher die Medienmitteilungen der Stadt Adliswil zur sehr erfreulichen Jahresrechnung 2021 und zum Legislaturabschlussbericht 2018 - 2022 erhalten. Sie finden die beiden Dokumente ausgedruckt vor sich. Oder auf der Webseite der

Stadt Adliswil. Mit dem heutigen Tag endet das Wirken des Parlaments in der bisherigen Zusammensetzung. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen gewesen, Ihnen den Bericht auf Ende der Legislatur zukommen zu lassen, damit Sie zum Abschluss eine Dokumentation über das Erreichte erhalten. Mit dem Bericht nehmen Sie einen ausschnittweisen Zusammenschau der Ergebnisse der vergangenen vier Jahre zur Kenntnis. Es waren wechselvolle Jahre mit vielen Überraschungen und Unwägbarkeiten. Doch es freut mich, rückblickend sagen zu können, dass vieles gelungen ist und sich Adliswil seinen Bewohnerinnen und Bewohnern als moderne und lebenswerte Stadt präsentiert. Sie haben mit Ihrem Wirken im Parlament einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Ich danke Euch allen im Namen des Stadtrats für den Einsatz in den vergangenen vier Jahren. Und ich freue mich mit den Wiedergewählten und den Neugewählten schon bald in die Legislatur 2022 - 2026 starten zu können.

### **Stadtpräsident Farid Zeroual zum Thema "Entscheid des Bezirksrats betr. Aufsichtsbeschwerde Motion Wirtschaftsstrategie"**

Der Bezirksrat von Horgen hat sich ausgiebig und umfassend mit der Aufsichtsbeschwerde gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderats, bezüglich der Überweisung einer Motion in Adliswil, beschäftigt. Im seinen Beschluss vom 31. März 2022 hat der Bezirksrat in deutlichen Worten seine Einschätzung zur Motionsfähigkeit des parlamentarischen Vorstosses "Wirtschaftsstrategie für Adliswil" festgehalten. Diese Feststellungen äussern sich zum formalen Vorgehen als auch zu den inhaltlichen Aspekten der Aufsichtsbeschwerde. Einerseits erachtet der Bezirksrat den eingeschlagenen Weg des Stadtrats als richtig. So schreibt der Bezirksrat in seinem Beschluss: "Entsprechend war dem Beschwerdeführer", also dem Stadtpräsidenten, "das Ergreifen eines ordentlichen Rechtsmittels gegen den Beschluss vom 23. September 2020 nicht möglich, weshalb er richtigerweise eine Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat eingereicht hat". Andererseits gelangte der Bezirksrat zum selben Schluss wie der Adliswiler Stadtrat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2020. Damals hatte der Stadtrat in seinen Erwägungen festgehalten, dass die Erarbeitung einer Strategie im Sinne der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats und unter Berücksichtigung der Gemeindeordnung, nicht motionsfähig sei. Der Stadtrat beschloss, die Motion abzulehnen und hat gleichzeitig die Bereitschaft ausgedrückt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Nun, 21 Monate später, schreibt der Bezirksrat in seinen juristisch hergeleiteten und begründeten Ausführungen "entsprechend erweist sich der Motionsgegenstand vom 3. Juni 2020 als nicht motionsfähig". Der Bezirksrat verzichtet jedoch auf ein Einschreiten mit der Begründung: "Auch wenn dem Beschwerdeführer an sich Recht zu geben ist, dass die Motion vom 3. Juli 2020 nicht motionsfähig war, so rechtfertigt sich dennoch kein aufsichtsrechtliches Einschreiten."

An die Adresse des Grossen Gemeinderats richtet der Bezirksrat deutliche Worte: "Der Beschwerdegegner wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Motion möglichst klar formuliert und der Gegenstand eingehend auf seine Motionsfähigkeit geprüft werden soll, um künftig vergleichbare Situationen zu vermeiden. Sollten vermehrt vergleichbare Situationen auftreten, so wäre ein aufsichtsrechtliches Einschreiten des Bezirksrats nicht auszuschliessen." Ihnen, geschätzte Mitglieder des Adliswiler Parlaments, kann ich also weiterhin versichern, dass die Aufsichtsbeschwerde nicht auf dem Hintergrund von schwachem Demokratieverständnis, wie von Sebastian Huber im Februar 2021 befürchtet, eingereicht wurde. Son-

dern es wurde, wie der Bezirksrat schreibt, "ein öffentliches Interesse verfolgt, nämlich die Einhaltung von Zuständigkeitsvorschriften und die Einhaltung des Gewaltenteilungsprinzips." Am 10. November 2020 hat eine Delegation des Stadtrats (Präsident, 1. Vizepräsidentin, Stadtschreiber) eine Delegation des Büros des Grossen Gemeinderats (Präsident, 1. Vizepräsident, Ratsschreiberin) im Rahmen einer Aussprache auf den Mangel des Vorstosses aufmerksam gemacht. Leider wurde dem Anspruch, die Parlamentarischen Instrumente sorgfältig und handwerklich richtig einzusetzen, keine Aufmerksamkeit geschenkt. Und es besteht auch die berechtigte Vermutung, dass das damalige Büro des Grossen Gemeinderats in seinen Prozessen nur eine ungenügende Qualitätssicherung vorgenommen hat.

Nun, zu guter Letzt, kann festgehalten werden, dass der Bezirksrat entschieden hat, der Aufsichtsbeschwerde nicht Folge zu leisten. Ein kluger und weiser Entscheid. Denn die Wirtschaftsstrategie ist dokumentiert, der Vorstoss abgeschrieben und erledigt. Der Blick richtet sich wieder nach vorne und ich bin zuversichtlich, dass der Stadtrat schon bald über erfolgreiche Neuansiedlungen von Firmen in Adliswil berichten kann.

## 2. Fragestunde

Zuerst werden die Fragen von **Kannathasan Muthuthamby (SP) zum Thema "Baustelle Sanierung Zopfstrasse/Bodenacker"** aus der Ratssitzung vom 2. Februar 2022 beantwortet.

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung**

Die Frage bezüglich der Kostenübernahme bei der Baustelle Bodenacker. Es ist grundsätzlich so, dass, wenn ein Fehler passiert, der Unternehmer zahlt. Konkret in diesem Fall haben wir eine Auflistung der Kosten bekommen und sie belaufen sich auf über 5153.50 Franken. Diese Kosten sind durch den Unternehmer wegen "nicht abwarten des hydraulischen Berichts, welcher noch ausstehend war von einer anderen Unternehmensfirma, entstanden." Dadurch ist der Fehler passiert, denn es hat schlussendlich eine Vergrösserung des Durchmessers der Leitung gebraucht. Wir haben aber die schriftliche Zusicherung der Unternehmerfirma, dass sie die entstandenen Kosten übernehmen wird.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Wir kommen nun zu mündlich gestellten Fragen aus der Ratssitzung vom 9. März 2022. Eine Frage von **Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "Kosten einer Interpellation"**.

### **Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung**

- In letzter Zeit sind vermehrt Interpellationen eingereicht worden. Mich interessiert, was eine Beantwortung einer Interpellation den Steuerzahler kostet? Trotz intensiver Suche auf der Homepage der Stadt Adliswil konnte ich keine Hinweise dazu finden. Wäre es günstiger eine schriftliche Anfrage direkt dem zuständigen Stadtrat einzureichen?

Das parlamentarische Instrument der Interpellation wird im Produkt "A1 Grosser Gemeinderat" innerhalb der Produktgruppe "A Behörden und politische Rechte" ausgewiesen. Den Geschäftsberichten ist unter Produkt A1 folgende Anzahl eingereicherter Interpellationen zu entnehmen:

2021: 8

2020: 3

2019: 11

2018: 3

Im Vergleich dazu die eingereichten schriftlichen Anfragen:

2021: 3

2020: 1

2019: 0

2018: 1

Der Aufwand für die Beantwortung von Interpellationen ist sehr unterschiedlich. Je nach Gegenstand bewegt sich der Aufwand zwischen wenigen Stunden bis mehrere Dutzend Stunden mit umfangreichen internen und externen Abklärungen. Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats können Ratsmitglieder mit Interpellationen und schriftlichen Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten der städtischen Verwaltung verlangen (Art. 86 und 88 GeschO GGR). Beide Instrumente dienen den Mitgliedern des Parlaments zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht und haben gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats den exakt gleichen Gegenstand. Daher ist auch der Aufwand zur Beantwortung einer Interpellation und einer schriftlichen Anfrage für den Stadtrat und die Verwaltung gleich gross. Der einzige Unterschied – neben der etwas längeren Beantwortungsfrist von vier Monaten bei Interpellationen im Vergleich zu drei Monaten bei schriftlichen Anfragen – ist die Behandlung im Grossen Gemeinderat. Bei Interpellationen findet eine Diskussion im Rat statt, bei schriftlichen Anfragen nicht. Die Wahl zwischen Interpellation oder schriftlicher Anfrage wirkt sich damit nicht auf die Kosten zur Beantwortung durch den Stadtrat und die Verwaltung aus, sondern auf den Aufwand im Produkt A1 Grosser Gemeinderat.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Eine Frage von **Marion Senn (FDP)** zum Thema "**Finanzielle Auswirkungen der Überbauung Isengrund**".

### **Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung**

Danke Mario für Deine Fragen betreffend finanzielle Auswirkungen Überbauung Isengrund bezüglich Schulkosten von der letzten Sitzung. Auf Anfrage der Sachkommission erarbeiten wir noch tiefer gehende Zahlen, soweit dies in der vorgegebenen Zeit möglich ist. Diese liegen bei Behandlung des Geschäftes im Rat dann vor. Für Aussagen zu finanziellen Auswirkungen von künftigen Gestaltungsplänen, wie in Deinem Postulat gefordert, erarbeiten wir noch bessere Berechnungsgrundlagen.

In Deiner Frage bist Du von 15 zusätzlichen Wohnungen ausgegangen, erwähnst 20 Schulkinder mit Kosten von je 20'000 Franken, welches 400'000 Franken ergibt

und 60 Personen mit einer Steuerkraft gemäss Fragestunde vom 7. Juli 2021, von je 3232 Franken (mal 102%) was 198'000 Franken ergibt und somit ein Defizit von mindestens 200'000 Franken.

Aktuell gibt es ca. 1'900 Schüler in der Volksschule in Adliswil. Dies entspricht ca. 10% der Gesamtbevölkerung. In der Schulraumplanung wird ein Wert von 0,3 Kind pro Wohnung angewendet. Im Perimeter des GP Isengrund leben aktuell 120 Personen. Bei einem angenommenen Schülerprozentsatz von 12% ergibt das 14 Schulkinder. Mit der Überbauung Isengrund wird die Bevölkerungszahl von 120 um 39 Personen ansteigen und somit 159 betragen. Dies ergibt gesamthaft 19 Schulkinder in der Überbauung. Die zusätzliche Schülerzahl gegenüber heute beträgt somit fünf. Schulkinder kosten die Stadt je nach Stufe unterschiedlich viel.

Bei einer Annahme von 20'000 Franken inkl. schulergänzenden Massnahmen pro Schulkind und Jahr ergeben sich gemäss Angaben Ressort Bildung bei fünf zusätzlichen Schulkindern zusätzliche Kosten von 100'000 Franken.

Die Steuereinnahmen liegen bei 39 zusätzlichen Einwohnern mit einer durchschnittlichen Steuerkraft von 3232 Franken bei 128'569 Franken. Bei den Gesamtzahlen 19 Schüler zu 159 Einwohner wäre der Vergleich dann bei 380'000 zu 524'165 Franken. Dies sind zum jetzigen Zeitpunkt die schülerbezogenen Zahlen, weiterreichende folgen zuhanden der Sachkommission und dann dem Gemeinderat.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Eine weitere mündliche Frage aus der Ratssitzung vom 9. März 2022 kam von **Sebastian Huber (SVP) zum Thema "Taxi-Parkplätze"**.

### **Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung**

- Ich wurde in diesen Tagen auf die Taxi-Parkplätze angesprochen. Heute befinden sich diese in der Tiefgarage, davor waren sie auf der anderen Strassenseite.
- Bleiben diese Parkplätze in der Tiefgarage fix? Oder werden diese wieder in naher Zukunft versetzt?

Beantwortung in Absprache mit Carmen Marty:

Vor der Erstellung des neuen Bushofes haben die Taxiunternehmungen Standplätze auf Privatparkplätzen der SZU gemietet. Weil dies während der Bauzeit nicht mehr möglich gewesen ist, sind den betroffenen Taxiunternehmungen Parkplätze im Bahnhofparking zur Miete vermittelt worden. Auch hier hat es sich um Parkplätze auf Privatgrund gehandelt.

Im Rahmen des Bushofprojektes sind neu vier Taxistandplätze auf öffentlichem Grund erstellt worden. Die Signalisation und Markierung ist u.a. von der Kantonspolizei bewilligt, aber noch nicht umgesetzt worden. Dies, einerseits weil der Deckbelag noch nicht eingebaut worden ist, andererseits bestehen die Grundlagen für die Bewilligungen an die Taxiunternehmungen noch nicht. Die Vergabe von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund muss unter Beachtung der Regeln des Binnenmarktgesetzes und vor allem unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgen. Nach Abschluss von diesem Verfahren können die Taxiunternehmungen, die über eine Standplatzbewilligung verfügen, die vier Taxistandplätze auf öffentlichem Grund benutzen. Das wird ca. Mitte Jahr der Fall sein.

**Silvia Helbling (FDP) zum Thema "Veröffentlichung der Informationen zu den Wahlergebnissen"**

Am Wahlsonntag sind die Resultate der Abstimmung zu den Gesamterneuerungswahlen 2022 im Vergleich zum Beispiel zur Stadt Illnau-Effretikon erst sehr spät, ca. 16.30 Uhr bekannt gemacht worden.

In diesem Zusammenhang stelle ich die folgenden Fragen an den Stadtrat:

- Welches ist der Ablauf der Kommunikation während und nach dem Auszählen der Stimmzettel in Adliswil?
- Könnte eine solche Kommunikation, wie in Illnau-Effretikon, mit einem ersten provisorischen Zwischenbericht am frühen Nachmittag auch in Adliswil als eine Option in Betracht gezogen werden?
- Falls nein, was sind die genauen Gründe dafür?

**Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung**

Die Kommunikation der Wahlergebnisse erfolgt in Adliswil erst, wenn ein unterzeichnetes Protokoll aller Endresultate vorliegt (analog den Wahlen 2018 und auch früheren Wahlen). Dieses Vorgehen wurde allen Kandidierenden und alle Parteipräsidien mit E-Mail vom 11. März erläutert. Es wurde kein Antrag dahingehend geäußert, Hochrechnungen, Zwischenresultate oder Endresultate von einzelnen Behörden vorab zu publizieren. Alle Kandidierenden haben einen grossen Aufwand in den Wahlkampf der Erneuerungswahlen investiert. Aus Respekt gegenüber den Kandidierenden und als Wertschätzung für diese ressourcenintensive Zeit, informiert die wahlleitende Behörde sämtliche Kandidierende für Exekutiv-Ämter am Wahlsonntag über das erzielte Resultat persönlich per Telefon. Dies gibt den Kandidierenden vor der Publikation auf der Webseite Vorlaufzeit, um sich auf allfällige Medienanfragen vorzubereiten.

Die Publikation von Hochrechnungen war am Wahlsonntag nicht geplant. Aber es sind Vorbereitungen getroffen worden, um allfällige, erforderliche Nachzählungen durchzuführen. Gerade dort, wo es knappe Resultate gibt, kann eine Hochrechnung falsche Signale senden und es ist angebracht, eine erneute Zählung anzuordnen. Am Beispiel von Stallikon gab es bei der Exekutivwahl einen Gleichstand, sowie auch in Adliswil bei einer Liste im Grossen Gemeinderat. In Opfikon führte eine Nachzählung dazu, dass ein gewähltes Exekutivmitglied bei der zweiten Nachzählung als überzählig ausschied (siehe <https://www.tagesanzeiger.ch/nachzaehlung-liefert-anderes-wahlergebnis-im-stadtrat-opfikon-561721574783>).

Aus diesem Grund sieht die wahlleitende Behörde davon ab, am Wahlsonntag Hochrechnungen zu publizieren.

**Angelika Sulser (SP) zum Thema "Deutschkurse für Ukrainer/innen"**

Zu Ukrainer und Ukrainerinnen, die in Adliswil Zuflucht gefunden haben und kein Deutsch sprechen.

- Bietet die Stadt Adliswil für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Adliswil wohnen, Deutschkurse an?
- Wenn dies nicht der Fall ist, kann sich die zuständige Stelle vorstellen, Deutsch Kurse anzubieten?

- Wenn nicht, was die Begründung dazu ist?

### **Stadtrat Renato Günthardt zur Beantwortung**

Aufgrund des Durchgangszentrums in der Sihlau, welches voraussichtlich Ende Jahr wiedereröffnet wird, werden der Stadt Adliswil keine Flüchtenden zugewiesen, da das Durchgangszentrum an unsere Aufnahmequote angerechnet wird. Bzgl. kurzfristiger Unterbringung durch die Stadt Zürich im Altersheim Buttenau verweise ich auf die kürzlich versandte Medienmitteilung.

Das Leid, aber auch die Hilfsbereitschaft in diesem Krieg ist gross und so haben auch in Adliswil aus der Ukraine geflüchtete Menschen bei privaten Personen Unterkunft gefunden. Wer keinen Zugang zu eigenen finanziellen Mitteln hat oder wer generell keine finanziellen Mittel hat, hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Gemeinde. So sind (Stand Dienstag) inzwischen 70 Menschen bei der Sozialberatung angekommen, insgesamt sind es 37 Familien oder Unterstützungseinheiten. Unter den 70 Personen sind rund 25 Kinder und Jugendliche. Das jüngste ist 2,5 Jahre alt, die älteste Person 80-jährig. Die Sozialberatung ist darauf bedacht, unter Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des kantonalen Sozialamts, rasch Hilfe zu leisten und entsprechend auch interne Prozesse anzupassen. Die Kosten werden mehrheitlich von Kanton und Bund übernommen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei meiner Ressortleiterin, Frau Doris Kölsch, welche heute auch hier ist, ganz herzlich bedanken, ebenfalls beim ganzen Team Soziales. Hier laufen die ganzen Anfragen, welche laufend eingehen, zusammen, und es wird neben dem täglichen Geschäft wirklich Mehrarbeit geleistet.

Es besteht in Adliswil eine Vernetzung mit anderen Akteuren, z.B. den Kirchen oder dem Ressort Bildung. Die Themen Deutsch lernen, Wohnen, Arbeiten oder die Ausbildung fortsetzen sind für die Betroffenen zentral, wir hören das immer wieder von den Personen, die bei uns vorsprechen.

Zu Ukrainern und Ukrainerinnen, die in Adliswil Zuflucht gefunden haben und kein Deutsch sprechen:

- Bietet die Stadt Adliswil für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Adliswil wohnen, Deutschkurse an?
- In Adliswil, Thalwil und Zürich bietet die Fachorganisation AOZ Deutschkurse mit verschiedenen Niveaus an, die im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms vom Kanton finanziert werden (bis auf einen Betrag von 5 Franken pro Stunde). Die Stadt Adliswil finanziert die Kinderbetreuung während der Lektionen. Diese Kurse stehen auch aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung.
- Ausserdem haben Personen mit Schutzstatus S Zugang zum kantonalen Angebotskatalog der Integrationsförderung für Geflüchtete (IAZH), in dem eine Vielfalt von Deutschkursen enthalten sind: Intensivkurse, speziell auf den Arbeitsmarkt ausgerichtete Kurse, halbintensive Kurse, Sprechkurse, etc. bis hin zu Alphabetisierungskursen. Die Sozialarbeitenden der Sozialberatung melden die Geflüchteten bei Bedarf dort an.
- Im Bezirk hat der Zweckverband "Soziales Netz Horgen" die Kapazität, für den Bezirk schnell und unbürokratisch zusätzliche Angebote an Deutschkursen zu

schaffen, sollte dies notwendig werden. Die Sozialvorstehenden sind dazu im ständigen Austausch.

- Schliesslich gibt es Angebote an niederschwelliger Vermittlung von Deutsch durch Freiwillige bzw. einen Deutschkurs im Rahmen des Träff+, einem Angebot der Chrischona Adliswil.
  - Wenn dies nicht der Fall ist, kann sich die zuständige Stelle vorstellen, Deutsch Kurse anzubieten?

Diese Frage erübrigt sich dadurch.

- Wenn nicht, was die Begründung dazu ist?

Da das Angebot vorhanden ist und nach Bedarf ausgebaut werden kann, ist eine eigene Organisation von Deutschkursen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen nicht notwendig.

### **Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Gewerbeareal Tüfi"**

Seit 2014 sind verschiedene Vorstösse und Eingaben bezüglich der Lärmbelastung aus dem Umschlagplatz in der Tüfi ein extremes Ärgernis für die Anwohner Richtung Grüt und Richtung Sihl. Die Firma Horath/Stalder mit Sitz im steuergünstigen Samstagern betreibt dort einen Fuhrhof und Umschlagplatz für Baumaterial und Recyclingmaterial mit erheblichen Lärmimmissionen. Vermieter des Areals ist die Firma Atinova AG, eine Immobilienfirma der Tschümperlin AG mit Sitz im steuergünstigen Baar/ZG, beides sind Firmen, die man nicht unbedingt als einheimisches Gewerbe bezeichnen könnte.

Vor allem das Verschieben der riesigen Metallcontainer, sowie das Entleeren dieser mit Bauschutt und anderen Abfällen gefüllten Container, führt zu massiven Lärmspitzen, welche die zulässigen Lärmwerte weit überschreitet - und sehr belastend sind.

Darunter leiden die Anwohner entlang der Zürichstrasse, oberhalb der Tüfi, die Bewohner vom Ahornweg, vom Eichenweg, der unteren Lettenstrasse. Sogar bis zum Schulhaus Dietlimoos hört man den Lärm deutlich. Es wurde mir gesagt und auch dokumentiert, dass die Lärmmessungen für dieses Gebiet auf 24 Stunden im Tag nivelliert wurden, also auch zur Nachtzeit. Das kann kein korrektes Lärmprotokoll geben, das ist für mich kein verlässliches Resultat. Die Reklamationen, Eingaben und Aussprachen der Betroffenen führten 2017 zu einem Roundtable, die Aussprache blieb aber ohne Protokoll und ohne Ergebnisse. Die Anwohner sind sehr unzufrieden, zudem hört man, dass der Vertrag für das Areal auslaufe.

- Bis wann der läuft der Vertrag?
- Was ist der Plan, wird der Vertrag erneuert, wenn ja, mit welchen Auflagen?
- Wird der Vertrag nicht erneuert, was passiert dann sonst dort?

### **Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung**

Uns ist diese Situation durchaus bewusst. Grundsätzlich hat sich die geltende Gesetzgebung nicht geändert. Wir haben dies den Anwohnern bereits mehrfach erläutert. Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat damals das geforderte Lärmgutachten geprüft, als korrekt beurteilt und ihre Bewilligung erteilt. Der Kanton Zürich hat in seiner damaligen Gesamtverfügung vom 21. Juli 2016 im Sinne der Vorsorge nach Art. 11 Abs. 2 USG den Betrieb der Anlage der Horath/Stalder Transportunternehmung AG auf werktags von 06.45 bis 17.30 Uhr eingeschränkt. Verstösse gegen die Ruhezeiten sind daher bitte umgehend der Polizei über die Telefonnummer 117 zu melden. Die Telefonnummer der Polizei Adliswil – Langnau am Albis (044 711 78 11) ist während den ordentlichen Bürozeiten bedient. Ausserhalb dieser Zeiten können und sollen alle Meldungen über die Telefonnummer 117 erfolgen. Die Einsatzzentrale disponiert alle Polizeipatrouillen – auch jene der Polizei Adliswil – Langnau am Albis. Die Erreichbarkeit ist also immer gewährleistet.

- Bis wann läuft der Vertrag?

Unseres Wissens läuft der Mietvertrag Ende 2023 aus. Dies wurde den Anwohnern bereits mehrfach mitgeteilt.

- Was ist der Plan, wird der Vertrag erneuert?

Der Vertrag mit der Firma Horath/Stalder wird unseres Wissens nicht erneuert. Ein neuer Mieter der Fläche wird gesucht. Aktuelle Informationen liegen der Stadt nicht vor und sind bei der Atinova AG zu erfragen.

- Wird der Vertrag nicht erneuert, was passiert dann sonst dort?

Das Areal ist in der Gewerbezone und kann entsprechend genutzt werden, so wie es die Grundeigentümer wünschen, wobei die gesetzlichen Vorgaben klar einzuhalten sind. Und noch als zusätzlicher Hinweis: Werden wir, auch inoffiziell, von möglichen künftigen Betreibern angefragt, machen wir ganz klar auf die Problematik aufmerksam. Denn es wäre schön, wenn wir dort endlich eine Lösung hätten, welche für alle zufriedenstellend ist. Eine künftige Umlagerung des Gewerbeareals müsste in einer BZO-Änderung erfolgen und bedingt dann Ersatzflächen.

### **3. Kommunalen Mehrwertausgleich, Teilrevision BZO (GGR-Nr. 2021-269)**

Antrag des Stadtrats vom 13. Juli 2021 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022

#### **Eintretensdebatte**

#### **Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Am 1. Januar 2021 sind im Kanton Zürich das Mehrwertausgleichsgesetz MAG mit dazugehöriger Verordnung in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird im Sinn von Art. 5 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes geregelt, wie Mehrwerte, die durch raumplanerische Massnahmen entstehen, abgeschöpft werden können. Das MAG sieht vor, dass der Kanton eine kantonale Abgabe von 20% auf Einzonungen sowie auf Umzonungen von Zonen für öffentliche Bauten erhebt. Jedoch hat der Kanton in seinem Mehrwertausgleichsgesetz die Kompetenz zur Erhebung einer kommunalen Abgabe auf Um- und Aufzonungen den Gemeinden übertragen.

Die Gemeinden müssen nun den kommunalen Mehrwertausgleich in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festhalten. Die Stadt Adliswil soll die Mehrwertabgabe in den neuen Art. 3a und 3b der BZO regeln.

In Art. 23 des Mehrwertausgleichsgesetzes wird festgesetzt, dass die Erträge aus dem kommunalen Mehrwertausgleich in einen kommunalen Mehrwertausgleichsfonds fliessen. Die Einzelheiten zur Fondsverwaltung regeln entsprechende kommunale Fondsreglemente.

Dieses Geschäft, das nun erörtert wird, geht um die geforderte Anpassung der Nutzungsplanung resp. um die Teilrevision der BZO. Im nächsten Geschäft werden dann die Einzelheiten zur Fondsverwaltung mit dem Fondsreglement geregelt.

Planungsmassnahmen wie Ein-, Auf- oder Umzonungen sowie Sondernutzungsplanungen können erhebliche Mehrwerte bewirken, ohne, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer, abgesehen von den üblichen Steuern und Abgaben, eine Leistung dafür erbringen müssen. Durch die Zunahme an Einwohnerinnen und Einwohner werden die Stadt und damit auch die Steuerzahlenden mit Infrastrukturkosten belastet: Ausbau öffentlicher Verkehr, Strassen, Schulen, Grünflächen usw. Mit dem Mehrwertausgleich, so die Idee, sollen sich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche von den genannten Planungsmassnahmen profitieren, zusätzlich zu den ordentlichen Steuer- und Gebührenzahlungen an den Kosten der Stadt beteiligen. Dabei ist jedoch wichtig zu betonen, dass es keine Verpflichtung zur Verdichtung gibt.

In der bisherigen Praxis hat die Stadt Adliswil bei Gestaltungsplänen einen Ausgleich im Rahmen von städtebaulichen Verträgen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vereinbart. Auch die Erhebung einer Mehrwertabgabe im Rahmen von städtebaulichen Verträgen benötigt seit Inkraftsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes jedoch zwingend eine Grundlage in der Bau- und Zonenordnung (BZO). Demnach stellt sich das Mehrwertabgabensystem so dar, dass die Bauherren entweder eine Barabgabe zu Handen eines Mehrwertausgleichsfonds leisten oder mittels eines städtebaulichen Vertrages städtebauliche Massnahmen umsetzen.

Mit Beschluss Nr. 2021-170 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, mit einer Änderung der BZO die rechtliche Grundlage für die Einführung der Mehrwertabgabe zu schaffen (GGR-Nr. 2021-269). Der Abgabesatz soll dabei 20% betragen, die Freifläche 2000 m<sup>2</sup>. Die Erträge sollen in den Mehrwertausgleichsfonds fliessen. Zur Bestimmung des Mehrwerts und der entsprechenden Mehrwertabgabe wird die Festsetzung zweier Berechnungsgrössen erforderlich, nämlich der Freifläche eines Grundstücks und des Abgabesatzes (in Prozent) des errechneten Mehrwerts. Für die Festsetzung der Freifläche gilt gemäss Paragraph 19 Abs. 3 des MAG, dass die Gemeinden eine Grösse zwischen 1'200 m<sup>2</sup> und 2'000 m<sup>2</sup> festlegen können. Grundstücke, deren Fläche kleiner als dieser Wert ist, sind von der kommunalen Mehrwertabgabe befreit. Vorbehalten bleiben jedoch Grundstücke, die einen Mehrwert von Franken 250'000 oder darüber ausweisen (gemäss § 19 Abs. 4 MAG). Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage an mehreren Sitzungen vorberaten und dabei Stadtrat Felix Keller sowie ein ehemaliges Kantonsratsmitglied, das bei der Erarbeitung des MAG federführend mitwirkte, angehört. Sie informierte sich dabei vertieft über die Notwendigkeit und Auswirkungen einer Mehrwertabgabe. Die Kommission unterstützt im Grundsatz den Antrag des Stadtrats. Sie ist der Ansicht, dass Verdichtungsmassnahmen nicht zu einer Mehrbelastung

der städtischen Finanzen führen dürfen. Vor diesem Hintergrund scheint es gerechtfertigt, dass Grundeigentümer zusätzlich zu den ordentlichen Steuer- und Gebührensicherungen (der Eigentümer sowie der Bewohner der betroffenen Liegenschaften) einen Beitrag an die Mehrkosten leisten. Dabei ist aber zu beachten, dass Grundeigentümer versuchen werden, die Mehrwertabgabe auf Mieter abzuwälzen, was ihnen im derzeitigen Marktumfeld auch gelingen dürfte.

Wie der Stadtrat ausführt, soll mit der Festsetzung der Freifläche verhindert werden, dass bei kleinen Mehrwertabgabebeträgen ein grosser Verwaltungsaufwand geleistet werden muss ("Bagatellfälle"). Bei der Festlegung der Freifläche müssen deshalb (Verwaltungs-) Aufwand und (Mehrwertabgabe-) Ertrag abgewogen werden. Rund 88% der Grundstücke in Adliswil sind kleiner als 2'000 m<sup>2</sup>. Aufgrund der attraktiven Lage der Stadt Adliswil ist jedoch anzunehmen, dass ein Mehrwert von Franken 250'000 bei Grundstücken mittlerer Grösse schnell erreicht wird. Aufgrund dessen legt der Stadtrat die Freifläche auf 2'000 m<sup>2</sup> fest. Dieser Argumentation schliesst sich die Rechnungsprüfungskommission einstimmig an und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, einer Freifläche von 2'000 m<sup>2</sup> zuzustimmen. Intensiver und ausschweifender fiel jedoch die Debatte über den Abgabesatz des Mehrwerts in der Rechnungsprüfungskommission aus. Gemäss Paragraph 19 Abs. 2 des MAG darf der Abgabesatz zwischen 0% und 40% betragen. Ein solcher Prozentsatz wird auf dem Mehrwert gerechnet, abzüglich eines Freibetrages von Franken 100'000.

In der Rechnungsprüfungskommission wurden verschiedene Einflussfaktoren und Auswirkungen von unterschiedlichen Entscheidungen bezüglich dieser Mehrwertabgabe und deren Höhe, die berechnet wird auf einem theoretischen Mehrwert, diskutiert und erörtert.

Wie die Erfahrungen des Stadtrats zeigen, ist die grösste Einflussnahme vor allem in der Ausgestaltung von Grossprojekten mittels städtebaulicher Verträge gegeben. Mit dem Investor können so direkt die Bedingungen und Ausgestaltungen verhandelt werden. Daher ist es wichtig, dass die Einflussnahme von Seiten des Stadtrats bestehen bleibt und ein Abgabesatz festgesetzt wird, der einen möglichst grossen Spielraum zur Verhandlung mit dem privaten Investor bietet. Die Rechnungsprüfungskommission debattierte eingehend, wie weit nun der Abgabesatz beim Maximum von 40% den Handlungsspielraum für städtebauliche Verträge für den Stadtrat eingeschränkt, da ein Investor keinen Anreiz hat, noch zusätzliche bauliche Massnahmen zu verhandeln, da er bereits ein Maximum bezahlen muss. Der private Investor wird die Mehrwertabgabe leisten und dann eine Grossüberbauung hinstellen, die ihm eine maximale Rendite garantiert. Eine solche Überbauung entspricht nicht den angestrebten Anforderungen von Adliswil an einen Gestaltungsplan.

Gemäss den Ausführungen des Stadtrats soll für eine qualitätsvolle Innenentwicklung über eine Mehrwertabgabe Mittel gewonnen werden, die für die Gestaltung als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort eingesetzt werden. Da die Stadt Adliswil aufgrund der Nähe zur Stadt Zürich ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist, wird sie auch in Zukunft wachsen. Adliswil ist demnach betreffend Innenentwicklung gefordert, weshalb ein angemessener Abgabesatz sinnvoll ist. Die Stadt Adliswil legt den Abgabesatz daher auf 20% des um Franken 100'000 reduzierten Mehrwerts fest.

Für die Rechnungsprüfungskommission sind diese Abwägungen des Stadtrats korrekt und nachvollziehbar. Durch den Abgabesatz von 20% ist die Flexibilität am grössten und es besteht eine Ausgewogenheit zwischen der Höhe der Abgabe und

Einbussen bei der Grundstückgewinnsteuer. Ebenfalls ist sich die Kommission bewusst, dass die Erträge aus der Mehrwertabgabe zu einer Reduktion der Grundstückgewinnsteuererträgen führen werden und die in den Fonds einbezahlten Mehrwertabgabeerträge – im Gegensatz zu den Grundstückgewinnsteuern – nur beschränkt eingesetzt werden können. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Beiträge an die “üblichen“, steuerfinanzierten Leistungen und Investitionen (vgl. Vorlage Erlass Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleich). Diese eingeschränkte Mittelverwendung zeigt deutlich, dass die Mehrwertabgabe eigentlich nur wenig zur Deckung der entstehenden zusätzlichen Kosten beitragen kann.

Viel wichtiger ist daher, dass die Einflussnahme über städtebauliche Verträge möglichst gegeben ist, damit solche Grossüberbauung ausgestaltet werden können, damit die anfallenden Infrastrukturkosten über die städtischen Einnahmen möglichst gedeckt werden. Ansonsten wird ein ausgeglichener und nicht überschuldeter Finanzhaushalt unmöglich.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Freifläche bei 2'000 m<sup>2</sup> sowie den Abgabesatz bei 20% festzulegen.

Bezüglich des Abgabesatzes gibt es zwei Minderheitsanträge. Der eine fordert eine Abgabe in der Höhe von 30%, der andere eine Abgabe in der Höhe von 40%.

### **Bernie Corrodi (FW)**

Wir Freien Wähler verlangen 30% Mehrwert-Abschöpfungsabgabe, denn wir haben uns überlegt, dass 40% zu viel ist, denn das würde auf eine durchschnittliche Wohnung mit 4,5 Zimmern nach der Rechnung von Alt-Kantonsrat Wiederkehr rund 1'200 Franken Mehrkosten pro Jahr ausmachen. Einen blanken Hunderter im Monat, den die Mieter zahlen müssen.

Bei 30% überlegt sich der Unternehmer schon viel eher, was liegt drin. Denn der Unternehmer ist ein schlauer Mann, der Unternehmer schaut, was er mit diesen 30% finanzieren kann, zum Beispiel eine Dachbegrünung, eine parkähnliche Umgebung um das Haus herum, einen hohen Minergie-Standard, grosszügige Kinderspielflächen und anderes.

Mir den Verbesserungen des Wohnobjektes oder der Umgebung des Wohnobjektes kann er ja dann auf dem Markt einen besseren Preis für seine Wohnungen verlangen. Darum sind wir der Meinung, dass 30% beiden etwas bringt, dem Stadtkässeli, bzw. dem Fondskässeli und dem Unternehmer, also eine win-win-Situation. Wenn er die 30% akzeptiert, ist er auch bereit, mit der Stadt einen Vertrag einzugehen, damit er die erwähnten Verbesserungen realisieren kann. Wenn wir einen Städtebaulichen Vertrag haben, haben wir auch eine lebenswertere Stadt und nicht Betonklötze.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Freien Wähler auf 30% Mehrwertabschöpfung zu folgen.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Der kommunale Mehrwertausgleich und die Festsetzung des Reglements zum kommunalen Mehrwertausgleich dienen beide der Nachhaltigkeit in der Bodennutzung und Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen. D.h. sie schützen den vorhandenen Boden und somit die Versiegelung weiteren Bodens.

Innerhalb der Rechnungsprüfungskommission war es nicht ganz einfach für alle beteiligten Interessensgruppen den besten Weg zu finden, das braucht manchmal eine Debatte. Aber bis auf den Satz der Mehrwertabgabe hat sich die Kommission einigen können und alle Interessen scheinen somit bewahrt zu sein.

Erklären möchte ich aber die Wichtigkeit der Mehrwertabgabe und vor allem die Höhe des Prozentsatzes, welcher lieber hoch als tief sein sollte, mit folgendem Zitat: "Wir sind es den nachfolgenden Generationen schuldig, ihnen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen und ihnen ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht zu verbauen".

Dennoch muss auch den aktuellen Erdenbewohnern – also uns allen – ein zureichender Entfaltungsspielraum zugestanden werden, will man nicht sämtliche Entwicklungsmöglichkeiten im Keime ersticken. Unter diesen Vorzeichen ist es keine einfache Aufgabe, eine Balance zwischen den Interessen unserer Nachkommen und den Interessen der aktuell lebenden Generation zu finden. Nicht selten obsiegen die kurzfristigen, gleichzeitig aber auch kurzsichtigen, Interessen. Dies akzentuiert sich dann, wenn es sich um eine endliche Ressource wie den Boden handelt.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rats: Bereits von Verfassung wegen ist es vor allem Sache des Raumplanungsrechts, für eine haushälterische und nachhaltige Nutzung der begrenzten Ressource Boden, und damit auch für eine Berücksichtigung sämtlicher auf dem Spiel stehenden Interessen, zu sorgen.

Es wäre nur richtig, wenn ein kommerzieller Investor, der seine maximale Rendite und nicht das Wohl Adliswils und deren Einwohner im Blick hat, sich auch an den Kosten seiner Renditebauten mittels MAG beteiligt. Schliesslich hat der kommerzielle Investor nur eines im Blick: die maximale Rendite. Dieser möchte also nur Geld verdienen und die Bürger sollen für die Vorinvestitionen wie Tiefbau und anschließende Betriebskosten wie u.a. Leitungssanierung, Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Verkehr und Umweltbelastung aufkommen, so wie das heute der Fall ist.

Genau das sollten wir heute im Rat verhindern und für die heutige und auch die nachkommende Generation sorgen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung des Antrages des Stadtrats und die Annahme des Rechnungsprüfungskommission-Antrages, ausser dem Prozentsatz der Mehrwertabgabe.

### **Daniel Schneider (Grüne)**

Die Grüne-Fraktion hat sich eingehend mit dem Thema kommunaler Mehrwertausgleich befasst. Für uns ist klar, dass es eine solche Abgabe braucht. Denn eine Aufzoning kann einen erheblichen Mehrwert für ein Grundstück bedeuten. Die Eigentümerin hat also plötzlich ein Grundstück, das viel mehr Wert hat, ohne etwas dafür zu tun. Wird das Grundstück entsprechend bebaut, können erhebliche Mehrwerte erwirtschaftet werden.

Die Kosten für die Erschliessung des Grundstücks hingegen sowie die steigenden Infrastrukturkosten, trägt die Stadt und somit ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist deshalb folgerichtig, wenn ein Teil des Mehrwertes von der Stadt abgeschöpft wird.

Wir sind der Meinung, dass der Rahmen hier voll ausgeschöpft werden sollte. Auch bei einer Mehrwertabgabe von 40% hat der Grundeigentümer immer noch einen Mehrwert von 60%, den er einfach geschenkt bekommt. Wieso sollen wir auf das Geld verzichten und einer tieferen Abgabe zustimmen?

Viele Gemeinden wie zum Beispiel Bülach, Winterthur oder Uster haben bereits einen Satz von 40% bestimmt. Aber wir Grünen sind realistisch, wir wissen, wir werden dafür leider keine Mehrheit finden im Rat. In diesem Fall bieten wir die Hand für einen Kompromiss von 30%.

### **Marion Senn (FDP)**

Das Thema Mehrwertausgleich ermöglicht uns die Fortführung einer Diskussion, die wir schon im Februar führten, als mein Postulat zur Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der Verdichtung thematisiert wurde. Letztlich geht es immer um eine Frage: Ist das hochverdichtete Bauen, das wir in den letzten Jahren gepflegt haben, finanziell nachhaltig oder wird das alle heutigen Adliswilerinnen und Adliswiler etwas kosten?

Stadtrat Felix Keller hat in der Fragestunde ein paar Zahlen genannt. Er sagte 100'000 Franken Mehrausgaben für die Schule und 128'000 Franken Mehreinnahmen durch Steuern. Das heisst, mit den 28'000 Franken müssten sie alles finanzieren wie beispielsweise ÖV und Sozialhilfe. Hier wage ich zu prognostizieren, dass wir dann relativ schnell so weit sind, dass dieser Überschuss aufgebraucht ist.

Klar, bei zusätzlichen Einwohnern entstehen zusätzliche Kosten. Diese zusätzlichen Einwohner zahlen aber auch Steuern. Mit diesen Steuern werden und wurden traditionell sämtliche städtischen Leistungen finanziert.

Wenn wir wachsen wollen, dann muss es unser Anspruch sein, dass es die finanzielle Gesundheit unserer Stadt nicht gefährdet. Also so, dass die neuen Bewohner die Mehrkosten, die sie verursachen, mit ihren Steuern auch decken. Dann braucht es nämlich – ganz unabhängig davon, ob wir das mit Verdichtung und riesigen Überbauungen tun oder zurückhaltend nach der geltenden BZO – eigentlich gar keine Mehrwertabgabe.

Wenn man jetzt also argumentiert, man bräuchte unbedingt die Mehrwertabgabe, um ungedeckte Kosten zu decken, dann ist das nichts anderes als das ultimative Eingeständnis, dass das hochverdichtete Bauen mit den vergangenen und angelegten Grossprojekten finanziell nicht nachhaltig ist. Mit anderen Worten: Wir alle legen drauf und stehen finanziell schlechter da, als wenn wir nicht verdichten würden.

In diesem Zusammenhang ist eines wichtig zu betonen: Es gibt keinen Zwang zur Verdichtung! Sie ist nicht gottgegeben. Das muss man sich immer bewusst sein.

Auch wenn die Mehrheit findet, doch, wir wollen verdichten und wir nehmen in Kauf, dass es finanziell nicht aufgeht, stellt sich doch die Frage, ob das Instrument Mehrwertabgabe diese Mehrkosten auch nachhaltig decken kann. Diese Frage ist klar mit «Nein» zu beantworten:

- Erstens handelt es sich um eine einmalige Abgabe und nicht um eine Wiederkehrende.
- Zweitens sind der Verwendung der Erträge enge Grenzen gesetzt, sie dürfen insbesondere nicht für die üblichen steuerfinanzierten Leistungen wie z.B. Schulen und Infrastrukturen eingesetzt werden. Also genau das, was die Mehrkosten auslöst, dürfen wir mit den Mehrwertabgaben gar nicht finanzieren.

- Drittens reduziert sie die Grundstückgewinnsteuer. Die Grundstückgewinnsteuer dürfen wir für alles einsetzen, die Mehrwertabgabe nur für Weniges.

Deshalb dürfen wir uns nicht blenden lassen: Die Mehrwertabgabe ist einmalig und kann das strukturelle finanzielle Defizit von schlechten Grossbauprojekten nicht kompensieren. Und selbst wenn sie das könnte, dürfen wir das Geld nicht zur Deckung derjenigen Kosten einsetzen, die durch das Projekt tatsächlich anfallen. Sondern sie führt einfach zur Finanzierung von ein paar lustigen Projekten, die aber das finanzielle Ungleichgewicht nicht beseitigen.

Richtigerweise strebt der Stadtrat deshalb "städtebauliche Verträge" an. Sie ermöglichen das Leisten der Abgabe in anderer Form, bspw. durch den Bau oder ein anderes Projekt. Die städtebaulichen Verträge bieten also tatsächlich mehr Freiraum und wir unterstützen das. Aber auch hier gilt: Nur mit einem einmaligen Leisten einer Abgabe können Sie kein langfristiges Defizit decken.

Das zeigt sich doch exemplarisch an den grossen Überbauungen, die bereits realisiert wurden. Da hat es ja bereits Elemente drin, mit welchen Mehrwerte "abgeschöpft" wurden. Z.B. mit dem Quartierhain im Dietlimoos, der uns 2015 als super Lösung angepriesen wurde. Und trotzdem sind wir nun finanziell am Anschlag. Das hängt auch damit zusammen, dass der Mehrwert, den wir allenfalls gewähren, nichts über die Mehrkosten, welche effektiv anfallen, aussagt. Und entsprechend ist eine auf diesem Mehrwert erhobene Abgabe auch untauglich, um nachhaltig etwas zu den Mehrkosten beizutragen.

Die Vorstellung, dass wir uns mit dieser Abgabe finanziell sanieren können, ist also völlig verfehlt.

Weiter zu beachten ist die Verteilungswirkung. Die Abgabe, unabhängig, ob sie in bar oder in Naturalleistungen erbracht wird, erhöht für die Investoren bzw. Bauherren die Kalkulationskosten. Und diese Kosten werden selbstverständlich auf die Mieten abgewälzt. Das wird klar, wenn man mit Investoren spricht. Wer etwa meint, dass eine Pensionskasse bei einem Investitionsobjekt die Mehrwertabgabe auf sich nimmt und damit Vorsorgeguthaben schmälert, ist naiv. Oder glauben Sie tatsächlich, dass die Mehrwertsteuer im Restaurant vom Wirt bezahlt wird? Nein, die zahlen selbstverständlich Sie als Gast. Man kann das natürlich akzeptieren und sagen, ok, man hat dann halt eine Auswirkung auf die Mieten, aber da muss man dann aufpassen, wenn man gleichzeitig tiefe Mieten verlangt.

Damit haben wir einen weiteren Aspekt dieser Mehrwertabgabe angesprochen. Sie ist intransparent. Die Wirkungen sind auf den ersten Blick nicht so klar, man kann sie, lieber Esen, ein wenig mit Klassenkampf verbinden und «Investorenbashing» betreiben, aber die Verteilung ist klar, der Bauherr muss sie abwälzen. Sie ist intransparent und kann dann nicht einmal nachhaltig die Mehrkosten der Verdichtung decken, sondern nimmt uns mit der Reduktion der Grundstückgewinnsteuer-Erträgen noch den Handlungsspielraum.

Für die FDP-EVP-Fraktion ist deshalb klar, dass die Mehrwertabgabe nicht zur Mehrwertabzocke führen darf. Adliswil soll sich hier nicht auch noch als Hochsteuergemeinde profilieren. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Stadtrats und der Rechnungsprüfungskommission und sprechen uns für einen Abgabensatz von 20% aus. Das ist die Mitte zwischen Null und 40% und ein guter Kompromiss. Und es ist auch der Wert, der sicherstellt, dass wir nicht zu viele Grundstückgewinnsteuer-Erträge verlieren.

Was auch immer heute Abend beschlossen wird:

Erstens muss einfach klar sein, dass diese Grossprojekte die finanzielle Gesundheit Adliswils nicht gefährden dürfen. Und zweitens muss auch klar sein, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht mit einmaligen Zahlungen ein strukturelles, langfristiges Defizit beseitigen wollen. Das wird mit dieser Abgabe einfach nicht gelingen.

Wir müssen deshalb vor allem bei den Grossbauprojekten genau hinschauen und eines, das finanziell nicht nachhaltig ist, zurück an den Absender schicken. Es gibt keinen Zwang zum Verdichten. Und erst recht gibt es keinen Zwang, dass wir für den ganzen Bezirk Horgen hoch verdichteten, unattraktiven Wohnraum realisieren, während sich Nachbargemeinden mit tief verdichteten Hochqualitätsquartieren gesundstossen.

### **Stadtrat Felix Keller**

Der vom Stadtrat beantragte Satz von 20% beruht auf der Überlegung, dass die von einer flächigen Aufzoning via einer BZO-Änderung betroffenen Grundstücke eher in Privatbesitz sind. Da sollen die Grundeigentümer nicht zu stark belastet werden, zumal hier mit Verkäufen und Handänderungssteuern zu rechnen ist. Für grössere Gebiete mit Gestaltungsplänen soll der Königsweg über den städtebaulichen Vertrag gehen. Hier können für die Grundlagen-Berechnungen auch höhere Sätze angewendet werden. Daher unser Antrag: Satz 20%, Freifläche 2000 m<sup>2</sup>.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Die Bau- und Zonenordnung vom 5. April 1995 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 3a Erhebung einer Mehrwertabgabe**

<sup>1</sup> Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG; LS 700.9) erhoben.

<sup>2</sup> Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Die Mehrwertabgabe beträgt 20% des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwerts.

Zum Abs. 3 liegen zwei Minderheitsanträge vor:

#### **Minderheitsantrag von Walter Uebersax und Bernie Corrodi:**

<sup>3</sup> *Die Mehrwertabgabe beträgt 30% des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwerts.*

#### **Minderheitsantrag von Esen Yilmaz:**

<sup>3</sup> *Die Mehrwertabgabe beträgt 40% des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwerts.*

### **Walter Uebersax (Die Mitte)**

Wie bereits gehört, bildet der städtebauliche Vertrag das Kernstück in Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe. In diesem Vertrag hat die Stadt Adliswil die Möglichkeit, über den normalen Standard hinweg mit dem Investor Vereinbarungen zu treffen und Auflagen zu definieren. Wir werden davon in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen im Zusammenhang mit der Überbauung Isengrundstrasse noch viel hören und lesen. Alles, was über dem Normalen gemäss BZO liegt, wie zum Beispiel Minergie Standard Gold, Wegrechte mit Unterhaltspflicht, Begrünungen auf Dächern und Umgebungen, aber auch die Bepflanzungen, etc. können aber dann als Mehraufwand von der Mehrwertabgabe abgezogen werden.

Mit anderen Worten, wir fordern einen Mehrwert der Umgebung, der Art und Weise wie gebaut werden soll, wie die allgemeine Gestaltung aussehen soll, und das wird dann anteilmässig von der Abgabe abgezogen, also finanzieren wir es zu einem kleineren Teil dann wieder selbst. Mit 20% verzichten wir auf weitere Gelder. 40% hingegen macht die Sache für den Investor wieder weniger attraktiv. Hier bietet sich der goldene Mittelweg mit 30% an, wie er sich in anderen, vergleichbaren Gemeinden bereits bewährt. Daher bitte ich Sie, den Minderheitsantrag über 30% zu unterstützen.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Die Mitte zwischen 20% und 40% sind 30% und ich ziehe meinen Antrag zurück.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Sie haben es gehört, es liegt mittlerweile ein Minderheitsantrag vor.

Wir stellen demnach den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Walter Uebersax und Bernie Corrodi gegenüber.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag hat 15 Stimmen erhalten, der Minderheitsantrag Uebersax/Corrodi 16 Stimmen.

Damit heisst es in Abs. 3: Die Mehrwertabgabe beträgt 30% des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwerts.

### **Art. 3b Erträge**

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) vom 5. Juli 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Der beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision der Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich» zu genehmigen.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 6** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-3 im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 7** Mitteilung von Dispositivziffer 1-3 an den Stadtrat  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

#### **Schlussabstimmung**

**Sie haben der Vorlage mit 19 Stimmen zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Damit haben Sie der Änderung der Bau- und Zonenordnung vom 6. April 2022 zugestimmt und vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) vom 5. Juli 2021 Kenntnis genommen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

#### **4. Festsetzung Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleich (GGR-Nr. 2021-270)**

Antrag des Stadtrats vom 6. April 2021 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. März 2022

#### **Eintretensdebatte**

#### **Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Wie bereits im vorhergehenden Geschäft erwähnt, sind am 1. Januar 2021 im Kanton Zürich das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) mit dazugehöriger Verordnung

(MAV) in Kraft getreten. Die Gemeinden können einen kommunalen Mehrwertausgleich einführen, was wir soeben getan haben.

Was dazu gehört, ist ein Fondsreglement, das die Verwaltung und Verwendung der Erträge aus der Mehrwertabgabe regelt. Die Fondsreglemente gelten als wichtige Rechtssätze und sind daher in Form eines Gemeindeerlasses zu beschliessen (§ 4 Abs. 2 Gemeindegesetz). Ein Gemeindeerlass entspricht einem Gesetz. Zuständig für die Beschlussfassung ist in der Stadt Adliswil der Grosse Gemeinderat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums).

Das Fondsreglement regelt die Verwaltung und Verwendung der Fondsmittel sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen. Dies ist so bindend festgelegt in Art. 1.

Grundsätzlich sind aus dem kommunalen Ausgleichsfonds laut § 23 MAG kommunale Planungsmassnahmen gemäss Art. 3 Abs. 3 RPG, also des Bundesraumplanungsgesetzes, zu finanzieren. Sie sollen in erster Linie für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen und demzufolge für Massnahmen im Siedlungsgebiet eingesetzt werden. Dies können beispielsweise Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, zur Verbesserung des Lokalklimas, Beiträge an Planungskosten etc. sein.

Für eine möglichst einheitliche Gestaltung der kommunalen Fondsreglemente im Kanton Zürich hat der Kanton ein Musterreglement bereitgestellt. Der Stadtrat hat seine Vorlage für das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleich (nachstehend Fondsreglement genannt) auf der Basis dieses kantonalen Musterreglements erstellt. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich auch in diesem Geschäft mit Stadtrat Felix Keller mehrmals ausgetauscht und so die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten abgeklärt. Ich stelle Ihnen jetzt den Antrag der Rechnungsprüfungskommission nun vor:

Gemäss Art. 2 wird die Zuweisung der Mittel durch die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe erfolgen. Ausgleichsleistungen aus städtebaulichen Verträgen fliessen nicht in den Fonds, sondern werden vertragsgemäss eingesetzt.

Zur Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Fonds sind vor allem die Artikel 3 und ff. massgebend für die Umschreibung der Einzelheiten, die folgende Fragen beantworten: Wer ist berechtigt, einen Antrag zu stellen? Wofür können Mittel verwendet werden? Was ist alles erforderlich zur Antragstellung?

Die Rechnungsprüfungskommission hat vorberaten, wie die Entscheidungsprozesse aufgesetzt sind und wer in den Genehmigungsprozess involviert ist. Zudem sollte auch sichergestellt werden, dass über die Projektvergaben resp. über die Beiträge transparent und regelmässig informiert wird.

In Art. 3 Abs. 1 wird der Verwendungszweck näher beschrieben. Bindend ist ausgewiesen, dass die Mittel für kommunale Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Wir haben vorhin ja schon gehört, dass die Erträge nur sehr beschränkt eingesetzt werden können. Es wird eine Auflistung und Präzisierung der Massnahmen angefügt, die zur Umsetzung wichtig ist, damit ein gemeinsames Verständnis für die Verwendung der Mittel vorliegt.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst in Art. 3 Abs. 1 Bst. a-g, welche Massnahmen beitragsberechtigt sind. Diese Liste soll nach Ansicht der Rechnungsprüfungskommission abschliessend sein. Möchte man künftig irgendeinmal weitere Massnahmen

für beitragsberechtigt erklären, ist dies im Reglement und damit mit einem Beschluss des Grossen Gemeinderats zu ändern. Dies ist der demokratische Prozess, wie er für alle Gemeindeerlässe vorgesehen. Würde man die Liste nicht abschliessend erklären, müsste man auch die Buchstaben a-g nicht aufführen und könnte einfach ins Reglement reinschreiben, dass der Stadtrat bestimmt, was beitragsberechtigt ist und was nicht. Das möchte die Rechnungsprüfungskommission nicht, weshalb sie beantragt, die Liste für abschliessend zu erklären.

In Art. 3 Abs. 1 Bst c werden Massnahmen aufgelistet für die Verbesserung des Raumklimas. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, dass die Massnahmen betreffend Regenwasser ergänzt werden durch das Versickern von Regenwasser, was heutzutage auch eine gängige Massnahme darstellt.

Artikel 3 Abs. 1 Bst d: Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt eine neutralere Formulierung der Massnahmen, welche die Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und öffentlichen Einrichtungen ermöglichen und verbessern. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission die Streichung der Formulierung von "Rad- und Fusswegen".

Art. 4 umschreibt, unter welchen Bedingungen, Beiträge ausbezahlt werden. Aus Art. 4 Abs. 2 geht klar hervor, dass Massnahmen, die bereits auf anderer Rechtsgrundlage basieren, nicht finanziert werden können. Der Stadtrat wollte in einem Abs. 4 ausdrücklich die Schulen erwähnt haben, die nicht finanziert werden können. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ist das redundant, weil Abs. 2 auch die Schulen beinhaltet. Wir beantragen darum, dies zu streichen. Entsprechend passt sich danach die Nummerierung an.

Gemäss Art 4 Abs. 1 werden nur einmalige Beiträge ausbezahlt. Zudem wird in Art. 8 unter der Prüfung des Gesuchs festgehalten, dass die Folgekosten ausgewiesen werden müssen (Art. 8 Abs. d).

Da die Baukommission keine Finanzkompetenz bezüglich wiederkehrender Ausgaben besitzt, sind, falls wiederkehrende Folgekosten entstehen, diese gesondert durch das zuständige Organ zu bewilligen. Falls diese Folgekosten nicht bewilligt werden, wird auch das Beitragsgesuch nicht bewilligt. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission folgenden Absatz neu unter Art. 9 Abs. 4 aufzunehmen:

Die Folgekosten sind gleichzeitig mit dem Beitragsentscheid zu bewilligen. Werden Folgekosten nicht bewilligt, so gilt auch der Beitrag als abgelehnt. Damit ist sichergestellt, dass mit der Mittelverwendung aus dem Mehrwertausgleich nicht noch Folgekosten für die Stadtkasse entstehen, die niemand auf dem Radar hatte.

Als letzten Punkt soll erwähnt werden, dass die Rechnungsprüfungskommission eine regelmässige Berichterstattung über die Entnahmen aus dem Fonds begrüsst. Um eine gesamtheitliche Übersicht der Finanzinformationen zu erleichtern, beantragt die Rechnungsprüfungskommission, dass diese Berichterstattung im jährlichen Budget ausgewiesen wird. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission unter Art 13 aufzunehmen, dass der Bericht jeweils im Budget auszuweisen ist.

Abschliessend beantragt die Rechnungsprüfungskommission einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen.

### **Mario Senn (FDP)**

Das vorliegende Reglement gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission unterstützen wir. Das Reglement, das auf dem Musterreglement des Kantons basiert, zeigt, wie eingeschränkt die Verwendungsmöglichkeiten der Abgabeerträge sind. Man hat mehr Freiheiten, einerseits bei der Grundstückgewinnsteuer aber andererseits auch bei den städtebaulichen Verträgen. Das Ziel muss es deshalb sein, dass möglichst wenig Geld in diesen Fonds einbezahlt wird. Das erreichen wir, indem wir sinnvolle städtebauliche Verträge abschliessen, oder – noch besser – gar nicht so stark verdichten.

Die Anpassungen, die die Rechnungsprüfungskommission in der Vorberatung vorgenommen hat, erachten wir als sinnvoll. Besonders sinnvoll erachten wir die Ergänzung von Art. 9 Abs. 4, die vorschreibt, dass man bei den beantragten Beiträgen auch die Folgekosten miteinbeziehen muss. Das wäre ja sonst der Super-Gau: Man hat ungedeckte Mehrkosten aufgrund der Verdichtung und mit einem Projekt aus dem Mehrwertausgleichsfonds verursacht man gerade noch einmal Mehrkosten. Darum ist es richtig, dass man diese Folgekosten miteinbezieht bei der Bewilligung.

Die FDP-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Zu den Anträgen von SP und Grünen äussere ich mich in der Detailberatung.

### **Marianne Oswald (SP)**

Der kommunale Mehrwertausgleichsfonds ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Mit dem Geld aus diesem Fonds sollen Projekte realisiert werden, die die Lebensqualität in unserer Stadt erhalten und fördern. Wir sind gespannt, was das schlussendlich für Projekte sein werden. Es ist für uns schwierig abzuschätzen, wie viel Geld in diesen Fonds fliessen wird und wie viele Projekte wirklich umgesetzt werden können. Das wird sich in den nächsten 10 Jahren zeigen, und auch, wie sich das Reglement bewährt.

Fragenzeichen haben wir zum Beispiel bei Art. 8., dass jetzt einfach die Baukommission diese Gesuche prüft. Denn je nach Art von einem Projekt kann es nämlich durchaus sinnvoll sein, dass beispielsweise die Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz oder die Sozialkommission auch noch involviert wird. Aber wie gesagt, jetzt müssen wir zuerst einmal schauen, wie das alles läuft und der Gemeinderat kann dann ja jederzeit das Reglement anpassen, sollte es nötig sein.

Zu unseren Anträgen werde ich später in der Detailberatung noch etwas sagen.

### **Stadtrat Felix Keller**

Beim Fondsreglement hat sich der Stadtrat zur Formulierung "Liste nicht abschliessend" entschieden. Dies, um künftige Erkenntnisse, wie sie ja auch jetzt auftauchen, einfach einfliessen zu lassen. Der Entscheid liegt dann schlussendlich beim zuständigen Organ gemäss Gemeindeordnung.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

## **Detailberatung**

**Ziffer 1** Der Gemeindeerlass "Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds" wird wie folgt beschlossen:

Art. 1 Zweck

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 2 Zuweisung von Mitteln

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 3 Verwendungszweck

Hier liegen Anträge der SP- und der Grünen-Fraktion vor. Sie haben diese letzte Woche bereits erhalten.

Wir beginnen mit dem **Antrag der SP-Fraktion**. Sie beantragt in Art. 3 Abs. 1 die Klammerbemerkung (Liste **nicht** abschliessend) zu berücksichtigen, so wie es auch der Stadtrat beantragt hat.

### **Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Wie ich Ihnen in der Eintretensdebatte erläutert habe, hat die Rechnungsprüfungskommission die Bestimmung, wonach diese Auflistung abschliessend sein soll, bewusst reingenommen. Wir sind der Ansicht, dass die Auflistung den Willen des Parlaments darlegt, was beitragsberechtigt ist und was nicht. Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Gesuchs-Kategorien sieht, soll man das demokratisch mit einem Antrag an den Grossen Gemeinderat ändern und nicht, indem diese Liste als "nicht abschliessend" bezeichnet wird.

### **Angelika Sulser (SP)**

Die SP stellt den Antrag die Liste nicht abzuschliessen. Unsere Überlegung ist, dass wir uns, falls doch noch das "Super-Projekt" kommt, welches wir zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht überlegt haben, nicht zukünftige Chancen verbauen.

### **Mario Senn (FDP)**

Diesen Antrag der SP lehnen wir ab, weil er staatspolitisch äusserst bedenklich ist. Es ist nämlich die Ermächtigung an die Exekutive, beliebige zusätzliche Massnahmen zu finanzieren. Wir erachten das nicht als saubere Gesetzgebung und ich glaube, wir würden damit den Grossen Gemeinderat als Institution schwächen.

Sollte es sich zeigen, dass irgendeine sinnvolle Idee nicht berücksichtigt wurde, ist es zumutbar, dass dann der Grosse Gemeinderat den Erlass wieder ändert. Das ist das demokratiepolitisch richtige Vorgehen. Es geht schlussendlich auch um die Verwendung von öffentlichen Geldern.

Ich denke auch, man hat wenig an den Vollzug gedacht. Wenn die Liste abschliessend ist, schafft sie für alle Klarheit. Auch für Gesuchsteller.

Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

### **Ann-Kathrin Biagioli (GLP)**

Die Argumentation überzeugt mich nicht unbedingt, die Massnahmen, die aufgeführt werden, stellen ja exemplarisch gewisse Massnahmen dar gemäss Art. 3 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes. Und das sieht man schon an der Art und Weise, wie die Massnahmen formuliert sind, insbesondere oder wie, ist recht offen gelassen. Das soll eigentlich nur die Stossrichtung verdeutlichen, in welche die Massnahmen gehen. Aus diesem Grund besteht überhaupt keine Veranlassung, die Massnahmen als abschliessend zu bezeichnen. Ich finde auch das mit dem demokratischen Prozess noch recht interessant, wir bestimmen jetzt ja nicht über jede einzelne Massnahme. Die wurden kopiert aus der Musterverordnung des Kantons. Es ist jetzt ja nicht so, dass da ein demokratischer Willensbildungsprozess stattgefunden hätte, mit dem diese Massnahmen jetzt alle überprüft worden sind und man sich darauf geeinigt hätte, dass diese für Adliswil besonders interessant und attraktiv wären. Aus diesem Grund rate ich dazu, die Massnahmen als nicht abschliessend zu bezeichnen.

### **Abstimmung**

Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 3 Abs. 1 und stellen den Kommissionsantrag dem Antrag der SP-Fraktion gegenüber.

**Damit haben Sie dem Kommissionantrag mit 23 Stimmen zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Wir fahren weiter mit dem Antrag der Grünen-Fraktion.

Sie beantrag bei **Art. 3 Abs. 1 Bst. c** "die Verbesserung des Lokalklimas und der Förderung der Biodiversität unter anderem durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Massnahmen zum Speichern, Versickern und Verwenden von Regenwasser."

### **Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Dieser Antrag entspricht der Absicht der Rechnungsprüfungskommission, wurde jedoch bei der Redaktion des Antrags nicht übernommen. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission kann diesem Antrag zugestimmt werden.

### **Marianne Oswald (SP)**

Vielen Dank Silvia, denn uns ist das sehr wichtig, die Biodiversität sollte unbedingt Eingang in das Fondsreglement finden. Eine artenreiche Bepflanzung bzw. ein Umfeld, das die Biodiversität begünstigt, trägt schlussendlich auch zum Wohlbefinden der Menschen bei. Projekte zur Förderung der Artenvielfalt sollten deswegen unbedingt beitragsberechtigt sein.

### **Bernie Corrodi (FW)**

Der Antrag, den Sie jetzt gehört haben, ist bei der Rechnungsprüfungskommission herausgefallen. Ich möchte unbedingt betonen, dass die Biodiversität mir und auch anderen ein sehr grosses Anliegen ist und bitte darum, dem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmung**

Wir kommen zur **Abstimmung zu Bst. c von Art. 3 Abs. 1** und stellen den Kommissionsantrag dem Antrag der Grünen-Fraktion gegenüber.

**Damit haben Sie den Antrag der Grünen-Fraktion mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Weiter stellt die **Grüne-Fraktion bei Art. 3 Abs. 1 Bst. d** den folgenden Antrag:

“Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Rad- und Fusswegen.“

### **Silvia Helbling (FDP), Referentin der Rechnungsprüfungskommission**

Wie ich in der Eintretensdebatte erläutert habe, ist es für die Rechnungsprüfungskommission wichtig, neutral zu formulieren. Die Zugänglichkeit zu ÖV-Haltestellen oder öffentlichen Einrichtungen soll insgesamt verbessert werden können, nicht nur durch Rad- und Fusswege. Z.B. soll es nicht a priori ausgeschlossen sein, mit Parkplätzen die Zugänglichkeit zu öffentlichen Einrichtungen wie der Tüfi oder des Hallenbads zu verbessern. Gerade im Raum Hallenbad haben Sie heute einen enormen Suchverkehr in den umliegenden Quartieren an einem schönen Sommertag. Mit der engen Formulierung, wie sie die Grünen beantragen, würden Sie hier gewisse Lösungen verbauen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Antrag abzulehnen.

### **Marianne Oswald (SP)**

Unserer Ansicht nach braucht es die Präzisierung, dass die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs und öffentlicher Einrichtungen vor allem für den Langsamverkehr verbessert werden soll. Wir denken, wir entsprechen dem Wunsch der Rechnungsprüfungskommission zu einer offeneren Formulierung mit unserem Antrag auf Einfügen des Wortes “insbesondere“ zu entsprechen, aber Schwerpunkt sollte der Langsamverkehr sein.

### **Mario Senn (FDP)**

Ich bin eigentlich sehr froh über diese Diskussion, denn sie zeigt, dass wir tatsächlich eine politische Debatte führen, eine demokratische Auseinandersetzung über die einzelnen Punkte.

Aus unserer Sicht ist der Antrag der Rechnungsprüfungskommission sinnvoll. Es soll etwas breiter, etwas neutraler und vielleicht auch etwas weniger ideologisch formuliert werden. Zentral ist doch, dass die Zugänglichkeit zu ÖV-Haltestellen und von öffentlichen Einrichtungen verbessert wird. Das kann mit Rad- und Fusswegen geschehen, muss aber nicht. Diese Möglichkeit möchten wir offen lassen und darum stimmen wir für die breitere Formulierung der Rechnungsprüfungskommission.

### **Abstimmung**

Wir kommen zur **Abstimmung zu Bst. d von Art. 3 Abs. 1** und stellen den Kommissionsantrag dem Antrag der Grünen-Fraktion gegenüber.

**Damit haben Sie dem Kommissionantrag mit 22 Stimmen zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.**

Art. 4 Beiträge

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 5 Ausschluss der Verschuldung sowie Unterbestand

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 6 Beitragsberechtigte

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 7 Gesuch

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 8 Prüfung des Gesuchs

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 9 Entscheid

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 10 Auszahlung von Beiträgen

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 11 Umsetzungspflicht

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 12 Rückerstattung von Beiträgen

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 13 Berichterstattung

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Veröffentlichung von Dispositivziffer I-II im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Mitteilung von Dispositivziffer I-II an den Stadtrat  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen zugestimmt.

Damit haben Sie den Gemeindeerlass "Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds" beschlossen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

*Es ist jetzt 20.55 Uhr. Wir machen eine zwanzigminütige Pause. Gerne dürfen Sie sich mit einem Sandwich verpflegen. Die Sitzung geht um 21:15 Uhr weiter.*

## **5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2021 (GGR-Nr. 2022-242)**

### **Wolfgang Liedtke (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission**

Wie im Art. 28quater der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats festgelegt, hat die Geschäftsprüfungskommission ihren jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht vorgelegt. Der Bericht mit seinen Anhängen wurde Ihnen vor einigen Wochen vom Parlamentsdienst zugestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion mit den folgenden Themen beschäftigt:

- mit dem Risk Management
- mit der Pensionskasse der Stadt Adliswil
- mit der Beschaffung von Versicherungsverträgen
- mit der Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips
- mit der Cyber Security

Nachfolgend gebe ich über die genannten Themen einen kurzen Überblick. Angesichts der vollen Traktandenliste werde ich mich kurzfassen und verweise auf die schriftlichen Berichte.

Das Risk Management der Stadt Adliswil

Seit 2019 befasst sich die Geschäftsprüfungskommission mit dem Risk Management der Stadt Adliswil. Es geht dabei um die Überprüfung des Rahmens zur Beurteilung und Überwachung von Risiken. Im Vordergrund stehen die Massnahmen,

welche das Ziel haben, einen finanziellen oder reputativen Schaden von der Stadt abzuwenden.

In die Untersuchung des Risk Managements der Ressorts wurde auch die Pensionskasse der Stadt Adliswil einbezogen, da hier generell das Potenzial für finanzielle Risiken, wie auch Reputationsrisiken, sehr hoch ist.

Seit 2020 beschäftigt sich die Geschäftsprüfungskommission mit den internen Kontrollsystemen (IKS) in der Stadtverwaltung sowie mit dem Risikomanagement bei den grossen städtischen Projekten. Sie hatte bereits 2020 Fragen zum IKS an alle Ressorts gesendet und seitdem in Interviews mit den Ressortvorsteherinnen und -vorstehern ergänzende Informationen beschafft. Im Berichtszeitraum wurden dazu die Ressorts Bildung, Sicherheit/Gesundheit/Sport und Werkbetriebe untersucht bzw. abgeschlossen. Zuletzt wurden auch Interviews mit den Ressortvorstehern und Ressortleitern von Soziales sowie Bau und Planung durchgeführt. In der kommenden Woche wird zudem der Stadtpräsident zu diesem Thema und zur Cyber Security befragt werden. Die schriftlichen Berichte über die letztgenannten Ressorts folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

#### Ressort Bildung

Stadtrat Markus Bürgi und Ressortleiter Jann Gruber wurden von der Geschäftsprüfungskommission zu einem Gespräch am 7. Juni 2021 eingeladen. Abschliessend haben Pascal Engel und Gabriel Mäder eine Visitation vor Ort durchgeführt und sich das Prozessmanagement Tool (F.E.E.-Organisationsmodell), welches das Ressort Bildung zur Verwaltung der operativen Prozesse einsetzt, demonstrieren lassen. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission verfügt das Ressort Bildung über ein gut strukturiertes und dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), welches in diesem Sinne auch IKS-Funktionen wahrnimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hat lediglich einige Empfehlungen zur Verbesserung des Einsatzes des QMS formuliert. Im IKS und Risikomanagement des Ressorts Bildung wurden keine Lücken oder Versäumnisse festgestellt.

#### Ressort Sicherheit, Gesundheit, Sport

Nach der Beantwortung der schriftlichen Fragen durch die Ressortleitung wurden Ressortvorsteherin Susy Senn und Ressortleiter Andreas Wieser in der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission am 12. April 2021 mündlich befragt. Die Bereiche Sicherheit, Gesundheit und Sport sind in besonderem Masse vom Gesetzgeber reglementiert. Aus Sicht des Ressorts ergeben sich daraus wenig Notwendigkeiten, Prozesse oder Reglemente zum Risikomanagement zu definieren. Es existiert jedoch eine Geschäftskontrolle zur Überwachung von Terminen, Kontrollnachweisen und zur Bewirtschaftung der Gastwirtschaftspatente. Die grössten Risiken stellen Arbeitsunfälle dar, deren Vermeidung und Behandlung gesetzlich geregelt sind. Im IKS werden vor allem finanzrelevante Themen verwaltet, der Lead liegt beim Ressort Finanzen. Bei Bauprojekten liegt der Lead in der Regel beim Bereich Liegenschaften. Das Ressort ist in den Projektausschüssen sowie in den Bauherrensitzungen vertreten. Beim Betrieb der Liegenschaften werden die gesetzlichen Regelungen und die Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) befolgt.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission wäre eine regelmässige Betrachtung der grössten Risiken und eine Überprüfung, ob ein adäquates Risikomanagement – sei es durch Regularien oder eigene Prozesse – besteht, zu empfehlen. Es wurden

bei der Überprüfung keine Versäumnisse oder Lücken festgestellt. Die Geschäftsprüfungskommission stellt aber selbstkritisch fest, dass es ihr nicht gelungen ist, eine vollständige Übersicht über das Risikomanagement in diesem Ressort zu erlangen und wird in der nächsten Legislaturperiode entscheiden, ob sie nochmals eine vertiefte Prüfung des Ressorts Sicherheit, Gesundheit, Sport vornehmen soll.

#### Ressort Werkbetriebe

Auf der Basis der erhaltenen Antworten auf die schriftlichen Fragen wurde Ressortvorsteherin Carmen Marty Fässler in der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission am 16. November 2020 mündlich befragt. Die Überprüfung der Geschäftsprüfungskommission hatte vor allem die Bereiche Wasserversorgung und Bauprojekte im Fokus. Bauprojekte werden nach einem für Adliswil angepassten Projektmanagementsystem abgewickelt. Dabei wird im Risikomanagement eine von der Stadt erstellte Risikomatrix eingesetzt. Im Bereich der Wasserversorgung gelten hohe Qualitätsstandards, welche in einem QS-Handbuch festgehalten sind. Qualitätsdaten werden regelmässig vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches überprüft. Die Werkbetriebe überprüfen stichprobenartig die Verrechnung der Wasser- und Abwassergebühren. Die Risiken der Wasserversorgung werden durch Regularien weitgehend behandelt. Deshalb ist hier die Dichte der Checks und Überprüfungen sehr hoch. Das Risikomanagement des Ressorts Werkbetriebe offenbarte keine Lücken oder Versäumnisse.

#### Pensionskasse der Stadt Adliswil

Im Rahmen der Untersuchung des Risk Managements befasste sich die Geschäftsprüfungskommission auch mit der Pensionskasse der Stadt Adliswil. In diesem Zusammenhang besteht generell das Risiko, dass die Stadt als Arbeitgeber Sanierungsbeiträge leisten muss, sollte die Pensionskasse in finanzielle Schieflage geraten. In der Sitzung vom 24. August 2020 beantworteten Stadträtin Karin Fein und der Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse, Peter Marck, die Fragen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2018 und zur Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Stiftungsrat der Pensionskasse. Im Frühjahr 2021 stellte der Stadtrat der Geschäftsprüfungskommission einen von ihm in Auftrag gegebenen Organisationsanalysebericht der BDO über die Pensionskasse zur Verfügung. Die BDO hat dreizehn Feststellungen gemacht, davon fünf mit Priorität 1 ("erhöhte Priorität – kurz bis mittelfristig anpassen") und vier Feststellungen mit Priorität 2 ("längerfristig anpassen bzw. überprüfen").

Die Geschäftsprüfungskommission bezweifelt, ob die Pensionskasse Adliswil in ihrer jetzigen Form den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Es gibt konkrete Hinweise darauf, dass dies in wenigstens drei Punkten, welche die BDO mit Priorität 1 bezeichnet hat, nicht der Fall ist, nämlich

- dem Fehlen einer aktuellen Asset- und Liability Management-Studie,
- dem Fehlen eines formalisierten Risikomanagements
- sowie dem Fehlen einer Stellvertretung für den Geschäftsführer.

Die Ressortvorsteherin Finanzen hat allerdings im Verlauf der letzten Jahre verschiedene Schritte unternommen, um die PK Adliswil neu zu organisieren und Abläufe effizienter zu gestalten, und mit der Organisationsanalyse der BDO auch eine Grundlage geschaffen, um die nächsten Schritte richtig zu priorisieren.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen und hält diese für geeignet, den von BDO in ihrer Organisationsanalyse festgestellten Kritikpunkten sowie steigenden regulatorischen Anforderungen zu begegnen. Angesichts der eingeleiteten Massnahmen des Stadtrats stuft die Geschäftsprüfungskommission den Status als gelb ein und wird zu Beginn der neuen Legislatur die Fortschritte überprüfen. Sollte dann keine Planung konkreter Schritte vorliegen, wird sie umgehend den Grossen Gemeinderat informieren.

Anfrage der Rechnungsprüfungskommission: Beschaffung von Versicherungsverträgen.

Mit E-Mail vom 5. Juni 2020 informierte die Rechnungsprüfungskommission die Geschäftsprüfungskommission darüber, dass alle Versicherungsverträge der Stadt Adliswil über einen einzigen Broker vermittelt werden. Sie bat die Geschäftsprüfungskommission um eine Überprüfung. Im letzten Jahresbericht hatte ich bereits über die Befragung der Ressortvorsteherin und des Ressortleiters berichtet. Damals konnte unsere Untersuchung noch nicht abgeschlossen werden, weil das Ressort Finanzen noch Abklärungen vornehmen wollte. Eine der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung gestellte Policen-Übersicht wies ca. 30 Versicherungsverträge mit Prämien im Wert von ca. 886'000 Franken auf. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Zürich die Vermittlung dieser Versicherungsverträge öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die Verpflichtung zur Submission besteht in Bezug auf Dienstleistungen bei einem Auftragswert von mehr als 383'000 Franken. Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2016 stützt unsere Auffassung. Eine öffentliche Ausschreibung erscheint auch insofern sinnvoll, als dass es gemäss Einlassung der Ressortvorsteherin regelmässig Anfragen von interessierten Brokern gibt. Es eröffnen sich also grundsätzlich Chancen, die Kosten für die Courtagen zu senken. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtrat deshalb dringend, die Broker-Dienstleistung baldmöglichst auszuschreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission sieht einen deutlichen Handlungsbedarf (rote Ampel) und wird das Vorgehen des Stadtrats hinsichtlich der Vergabe von Versicherungsverträgen 2022 erneut überprüfen.

Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips durch die Exekutiv-Organen

Gemäss Kantonsverfassung Art. 17 und 49 sowie gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Informationen über die Exekutivorgane der Stadt Adliswil und ihre Tätigkeit uneinheitlich und teilweise unvollständig waren. Ursache waren offenbar technische Gründe. Inzwischen wurden die vermissten Informationen öffentlich zugänglich gemacht. Einen schriftlichen Bericht hierzu hat die Geschäftsprüfungskommission nicht verfasst.

Cyber Security

In den vergangenen Jahren nahmen die Angriffe auf Rechenzentren und Rechnetze zu. Weltweit sind im vergangenen Jahr 40 Mrd. Datensätze kompromittiert worden. Die zunehmende Zahl der Informationslecks zeigt auf, dass im Netz niemand vor Datenverletzungen gefeit ist. Die Bedeutung der Stärkung der Resilienz des Cyber Systems, eines Krisenmanagements und der Etablierung einer geeigneten Unternehmenskultur nimmt zu. Geschieht ein Cyberangriff, dann ist eine möglichst schnelle, aber vor allem überlegte Reaktion wichtig.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Stadtrat um Informationen zum Sicherheits-Dispositiv, zu Notfallplänen und Backups sowie zur Sensibilisierung der städtischen Angestellten gebeten. Schriftliche Antworten liegen uns bereits vor. Die Befragung des Stadtpräsidenten findet - wie ich bereits erwähnt habe - am kommenden Montag statt. Ein schriftlicher Bericht wird dann folgen.

### **Stadträtin Karin Fein**

Und täglich grüsst das Murmeltier!

Den meisten von Euch dürfte die amerikanische Filmkomödie bekannt sein, in welcher der Protagonist aufgrund seines unangemessenen und unpassenden Verhaltens in einer Zeitschleife feststeckt. Jeden Tag lernt er etwas dazu, bis er schliesslich zu einem aufmerksamen, auch selbstkritischen und sozialverträglichen Zeitgenossen wird und sein Leben endlich wieder weiterläuft.

Das jährliche Vorgelesen-Bekommen des Geschäftsprüfungskommission Geschäftsberichts und meine Pflicht, auf die darin enthaltenen Schwachstellen einzugehen, erinnert mich irgendwie an eben diese Komödie – einerseits die unpassenden und unangemessenen Kommentare und andererseits die jedes Jahr doch feststellbaren qualitativen Verbesserungen. Aber Einige meiner Kommentare zu diesen Berichten kann ich jedes Jahr wiederholen. Vermutlich braucht es schlicht noch einige Murmeltiertage, bis der Geschäftsprüfungskommissions-Bericht keine unangemessenen und unpassenden Aussagen mehr enthalten wird.

Jetzt also zum Bericht 2021: Da gab es Bereiche, in welchen die Geschäftsprüfungskommission feststellt, dass das Risk Management bestehe und das IKS funktioniere und untermalt dies mit einer grünen Ampel. Tönt gut.

Als Wirtschaftsprüferin muss ich dazu sagen, dass eine Aussage, dass ein IKS besteht und funktioniert, grundsätzlich voraussetzen würde, dass man als Prüfer die Ausgestaltung und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen auch tatsächlich geprüft hat. Eine IKS Prüfung setzt ein gutes Verständnis der Prozesse, der Schlüsselrisiken und Schlüsselkontrollen voraus. Eine Beurteilung von Risk-Management und insbesondere eine IKS Prüfung ist aufwändig und erfordert Fachkompetenz und vor allem in der Beurteilung der Wirksamkeit auch Routine seitens Prüfer. Interviews und Studium von Unterlagen sind keinesfalls genügend für ein Prüfurteil.

Immerhin wurden dieses Jahr die Ergebnisse vorbesprochen und teilweise auch schriftlich zugestellt - die Rückmeldungen dann aber nur teilweise aufgenommen. Darunter auch sachlich notwendige Berichtigungen. Es wäre schön, wenn Ihr künftig zu den Feststellungen und Empfehlungen unsererseits eine Kommentierung zulassen, und im Bericht ungekürzt, aufnehmen könnt. Das wäre professionell. Gewisse Abschnitte im Bericht hinterlassen auch dieses Jahr nach wie vor einige Fragezeichen und teilweise grosses Unverständnis. Beginnen wir mit dem Thema Beschaffung von Versicherungsverträgen.

Entgegen der anderslautenden Behauptung der Geschäftsprüfungskommission halte ich an dieser Stelle fest, dass die Versicherungsverträge der Stadt Adliswil immer dem Beschaffungsrecht entsprechend ausgeschrieben wurden und werden. Die Dienstleistungen des Brokers sind explizit unabhängig. Sie sind eben nicht an eine bestimmte Versicherung geknüpft und sind daher auch beschaffungsrechtlich losgelöst von den Versicherungsverträgen zu behandeln.

Dann nochmals zum Thema Risk-Management und IKS

Die Schlussfolgerung bei der Prüfung Risk-Management und IKS im Ressort Sicherheit Gesundheit und Sport lautet, dass das Risk-Management vielleicht zu wenig gut ausgestaltet sei – man will oder kann also kein Urteil abgeben. Die Ampel steht dennoch auf grün.

Thema Pensionskasse (PK)

In der Gesamtbeurteilung zur Pensionskasse der Stadt Adliswil ist zu lesen: "Die Geschäftsprüfungskommission bezweifelt, ob die PK der Stadt Adliswil in ihrer jetzigen Form den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt." Diese Unterstellung ist nicht nur unangemessen, sondern inakzeptabel. Liebe Geschäftsprüfungskommission: Fakt ist, dass die Revisionsstelle der PK der Stadt Adliswil im Rahmen des Revisionsberichtes die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie auch die interne Kontrolle prüft. Die zugelassenen Prüfungsexperten der BDO schreiben dazu in ihrem Bericht: "Wir haben geprüft, ob die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert. Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind".

Auch wenn dieses von Experten geäusserte Urteil nicht Eurem Bauchgefühl entsprochen hat - das uneingeschränkt positive Prüfungsurteil der Revisionsstelle darf im Bericht einfach nicht fehlen. Auch die Tatsache, dass alle bisherigen Jahresberichte der Pensionskasse von der BVG- und Stiftungsaufsicht zur Kenntnis genommen wurden, wäre eigentlich zu erwähnen. Der Bericht lässt dies weg und suggeriert mit der oben zitierten Aussage, dass dies nicht so sei. Das ist völlig unpassend und im Endeffekt aus Sicht des Stiftungsrates auch rufschädigend.

Alle bisherigen externen Beurteilungen zur Organisation der PK der Stadt Adliswil kamen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, die Organisation zwar nicht mehr zeitgemäss, aber dennoch effizient und effektiv sei. Die regulatorischen Anforderungen werden laufend erweitert, was die Pensionskasse der Stadt Adliswil aufgrund ihrer verhältnismässig kleinen Grösse vor immer mehr Herausforderungen stellt. Der Stiftungsrat hat sich deshalb in letzter Zeit intensiv mit den erwähnten Fragestellungen und der Zukunft der Pensionskasse auseinandergesetzt. Er prüft diverse Optionen, um die anstehenden Veränderungen anzugehen und zu lösen. In Absprache mit dem Stadtrat will er die Pensionskasse der Stadt Adliswil in neue Rahmenbedingungen einbetten. Die zu prüfenden Optionen reichen von organisatorischen Änderungen innerhalb der bestehenden Form bis hin zu einem An- oder Zusammenschluss mit einer anderen Pensionskasse. Der Stiftungsrat arbeitet an einer zukünftigen Lösung und wird die Versicherten und die angeschlossenen Arbeitgeber hierüber ausführlich informieren. Auch der Stadtrat wird über diesen Prozess auf dem Laufenden gehalten.

Neben der Kritik an der Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission stelle ich aber auch fest, dass die Bemühungen im Umgang mit den Geprüften verbessert wurden und zum Teil auch tatsächlich sachlich fundierte Feststellungen entgegengenommen werden konnten.

Liebe Geschäftsprüfungskommission - solange ein Bericht dennoch derart unangemessene und unpassende Aussagen enthält, kann er in seiner Gesamtheit kaum

ernst genommen werden. Jedenfalls nicht von den Betroffenen - und die möchte ich doch eigentlich erreichen.

In diesem Sinne - see you next groundhog day!

### **Gabriel Mäder (GLP)**

Natürlich sind wir keine ausgebildeten Revisoren, wir sind ein Milizparlament und im Rahmen von diesem und den gegebenen Möglichkeiten, versuchen wir immer, unser Bestes zu geben und die Abklärungen so sauber und eingehend zu machen, wie es uns möglich ist.

Warum wir zu einer negativen Beurteilung bei der Pensionskasse gekommen sind? Hier sind wir natürlich auf dem aktuellsten Stand, wenn der Revisorenbericht auch dieses Jahr wieder positiv ausfällt, freuen wir uns natürlich darüber. Wir haben uns vor allem auf den Bericht der BDO verlassen, welcher uns den neusten Stand präsentiert hat. Dort gab es verschiedene Kritikpunkte, welche wir Euch dann entsprechend präsentiert haben. Wenn das inzwischen gelöst wurde, freuen wir uns darüber.

Was die Versicherungsverträge betrifft, hier haben wir auf etwas Offizielles gewartet, eine Entscheidung, welche die Behauptungen des Stadtrats untermauern würde. Leider haben wir das nicht bekommen. Die aktuellen Submissionsverfahren weisen auch darauf hin, dass man bei Broker Courtagen nicht einfach den aktuellen Jahresbeitrag nimmt, sondern mal fünf rechnen muss. Aufgrund dieser Summe ist man dann jeweils über der Schwelle, wo die entsprechenden Verfahren einzuleiten sind. Darum haben wir das auch entsprechend vermerkt.

Ich hoffe, das ist trotzdem so angekommen, auch wenn es ein wenig Friktionen zwischen uns gibt und dass, wir einen bleibenden Eindruck hinterlassen konnten.

### **Stadträtin Karin Fein**

Der Bericht, den Ihr verwendet habt von der BDO, war eine Organisations-Analyse aus dem Jahr 2020. Was ich vorgelesen habe, ist der jährliche Bericht und entspricht dem Wortlaut des Berichtes, den wir jetzt gerade bekommen haben.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Zum Antrag der Rechnungsprüfungskommission bezüglich des Versicherungsgeschäftes und der Ausschreibung Submission der Stadt sagte Karin Fein, die Stadt Adliswil schreibe ihre Versicherungsverträge aus, um Submissionen zu erhalten von 383'000 Franken. Die Anfrage bei der Rechnungsprüfungskommission haben wir im Jahr 2019 gemacht, wie der Geschäftsprüfungskommission-Präsident sagte. Aber wir haben von der Geschäftsprüfungskommission noch keine Antwort erhalten, das heisst, seit fast drei Jahren warten wir auf eine Antwort. Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsprüfungskommission von Stadtrat keine Antwort erhielt, somit sie uns auch nicht antworten konnten.

Dann erwähnte die Stadträtin, die Stadt Adliswil schreibe die Versicherungen aus, ja, wenn immer der gleiche Broker die Versicherungen ausschreibt, wie spannend ist das oder wie ernst kann ich das nehmen? Sollte man nicht einmal den Broker wechseln, den Broker ausschreiben? Das müsste doch der Fall sein, statt immer nur die Versicherungsverträge auszuschreiben. Vielleicht bietet ja ein Broker bessere Courtagen zugunsten der Stadt Adliswil.

Die Stadträtin sprach von Nicht-Profis. Ich nehme das nicht persönlich, denn die Worte waren an die Geschäftsprüfungskommission gerichtet. Ich hoffe nicht, dass diese Worte an irgendeinen von unseren Gemeinderats-Kolleginnen und –Kollegen gerichtet waren, wenn es um die Sache der einzelnen Branchen ging. Ich fühle mich als Profi von dem Geschäft, welches ich anfrage oder erkläre.

#### **Stadträtin Karin Fein**

Es ist mir überhaupt nicht bewusst, dass noch eine offene Anfrage der RPK besteht. Es wäre schön, wenn Ihr das wieder einmal melden könntet. Fakt ist, dass jeder Versicherungsvertrag, welcher abläuft, ausgeschrieben wird. Und zwar ganz normal wie jeder das ausschreiben würde. Die Frage des Brokers haben wir uns immer wieder gestellt und auch Alternativen in Betracht gezogen. Das Broker-Geschäft haben wir tatsächlich nie ausgeschrieben, aber auch das werden wir in Zukunft machen, resp. gar nicht mehr vergeben.

#### **Ratspräsident Simon Schanz**

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2021 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **6. Förderung und Schutz der Artenvielfalt (GGR-Nr. 2021-309)**

Postulat von Marianne Oswald (GP) Angela Broggini (GP), Walter Uebersax (Die Mitte) und Mitunterzeichner vom 15. Dezember 2021.

Der Stadtrat nimmt mit Beschluss vom 8. März 2022 das Postulat entgegen. Es kommt nur zur Abstimmung im Rat, wenn jemand von Ihnen einen Ablehnungsantrag stellt. Ansonsten gilt das Postulat als überwiesen

#### **Marianne Oswald (GP)**

Der Rückgang der Artenvielfalt im Tier-, Insekten- und Pflanzenreich ist ein grosses Thema unserer Zeit. Das Problem ist multifaktoriell und muss dementsprechend von verschiedenen Seiten angepackt werden.

Die Stadt Adliswil hat diesbezüglich schon einiges gemacht. Gerade im Forstbereich, der Waldbewirtschaftung, wurde schon viel verbessert. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die zuständigen Personen. Im Siedlungsgebiet ist das Bewusstsein für eine naturnahe Bepflanzung in den letzten Jahren zwar auch gestiegen, jedoch noch bei weitem nicht genug. Deshalb begrüssen wir es sehr, dass der Stadtrat bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen.

Wir brauchen jetzt nicht nur eine Zustandsanalyse, sondern wir brauchen auch verbindliche Ziele und einen Terminplan, und wir brauchen die finanziellen Ressourcen, um Massnahmen umzusetzen und diese Ziele zu erreichen.

Dabei muss man das Rad nicht neu erfinden. Es gibt diverse Merkblätter von Bund und Kanton, vom Naturnetz Pfannenstil und von der Stiftung Pusch dazu, wie die Biodiversität im Siedlungsgebiet gefördert werden kann. Teilweise können auch Fördergelder beantragt werden, z.B. beim Projekt "Naturoasen, jetzt!" der Stiftung

Pusch. Bei der Umsetzung von Projekten können zum Beispiel Zivildienstleistende mithelfen. In den Schulen könnten Projekte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden, womit man gleich noch einen pädagogischen Effekt hätte. Die AG Natur- und Landschaftsschutz AG NLS könnte sicher auch mehr machen, wenn sie mehr Ressourcen zur Verfügung hätte. Diese muss man nun bereitstellen.

In Männedorf zum Beispiel wurden gerade diese Woche von der Gemeindeversammlung 260'000 Franken gesprochen, um Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umzusetzen. Damit soll der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden.

Die Stadt Zürich spricht im Rahmen von 'Mehr als grün' auch Fördergelder für Grundeigentümerinnen, z.B. für die Begrünung von Fassaden oder Baumpflanzungen. Bei den Grundeigentümern wäre aber auch schon viel möglich mit einer guten Beratung und mit dem aktiven Ansprechen auf das Thema Biodiversität. Viele Grundeigentümerinnen denken wohl schlicht nicht daran, dass man statt Rasen auch eine Blumenwiese ansäen könnte. Hier kann man mit Sensibilisierung und proaktiver Beratung sicher einiges erreichen.

Wir danken dem Stadtrat für die Bereitschaft zur Prüfung unseres Anliegens. Und wir bitten den Grossen Gemeinderat, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

### **Erwin Lauper (SVP)**

Auch hier wieder ein völlig überflüssiges Postulat, das nur wieder unser Stadtpersonal beschäftigt und uns Steuerzahler viel Geld kostet.

Es braucht dieses Postulat nicht, denn es wird ja schon umgesetzt mit dem LEK (Landschaftsentwicklungskonzept der Stadt Adliswil), das für Unwissende.

Dort steht nämlich geschrieben, was für Ziele die Stadt Adliswil anstrebt bezüglich Biodiversität. Ich zitiere das Ziel:

1. Das Ziel des Vernetzungsprojekts ist die Förderung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Vernetzung von Lebensräumen durch die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen.
2. Die Erhaltung und Förderung der Regions-typischen Artenvielfalt ist auf die Ziel- und Leitarten ausgerichtet.

Könnt Ihr gerne im LEK nachlesen!!

Auch sind Vorgaben der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich darin aufgeführt. Es ist darum leider nicht ersichtlich, was für neue Vorteile dieser neue Antrag bringt. Daher sind wir der Meinung dieses Postulat nicht zu überweisen.

Ich glaube, die Grünen, die Linken und einen Teil der Mitte geben erst Ruhe, wenn es kein Teer mehr auf der Strasse liegt und alles wieder in den Naturzustand gebracht wurde und ein grosser Teil der Bevölkerung an einer Pollenallergie erkrankt ist, vor lauter Bäumen und Sträucher. Ich werde das Gefühl nicht los, dass ihr dieses Papier (LEK) nicht gelesen habt. Das wäre eigentlich Eure Aufgabe als Gemeinderäte, bevor Ihr so ein Postulat einbringt.

Wir von der SVP verlangen eine Abstimmung gegen die Überweisung des Postulats 2021-309.

### **Angelika Sulser (SP)**

Wir von der SP unterstützen die Förderung und den Schutz der Artenvielfalt. Wie wir bereits gesehen haben, sind die Pflanztröge auf der Wachtbrücke bestückt mit verschiedenen Blumen und Pflanzen, die dem Schutz der Artenvielfalt dienen. Es ist wichtig, dass das LEK gerade bei grösseren Projekten wie Neu- und Umbauten mit einbezogen oder allenfalls überprüft wird. Somit ist auch aus unserer Sicht eine Verbesserung erwünscht und, dass die Stadt aktiv dran bleibt.

### **Patrick Sager (FDP)**

Wir haben es heute Abend schon gehört und es ist allgemein bekannt, die Biodiversität in der Schweiz befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Mit den bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten konnte man diesen nicht wesentlich verbessern.

Auch wir haben in der Fraktion unter anderem das Thema diskutiert, ob es dieses Postulat überhaupt braucht. Der Stadtrat führt in den Erwägungen aus, dass er bereits vielfältige Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Artenvielfalt im Siedlungsgebiet umsetzt, ein entsprechendes Landschaftsentwicklungskonzept besteht und auch ein Vernetzungsprojekt durchgeführt wird. Aufgrund des in doch schon in die Jahre gekommenen Landschaftsentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2014 und des in den letzten Jahren stark veränderten Siedlungsgebietes, stellen wir uns aber nicht gegen eine Überprüfung des heutigen Zustands mit dem bestehenden Konzept. Der Stadtrat soll in einem Bericht aufzeigen, welche vielfältigen Massnahmen er bereits umsetzt/umgesetzt hat und wo es allenfalls aufgrund von Veränderungen Anpassungen und/oder auch aktivere Massnahmen und Informationsbedarf braucht. Diese sollen aber wirksam und auch finanzierbar sein. Auch mögliche Zielkonflikte könnten benannt und diskutiert werden. Neben Innovation und Fortschritt sollten auch die Eigenverantwortung und Innovationskraft der Menschen und Unternehmen berücksichtigt werden, dies, ohne starre Verbote. Letzten Endes beginnt Biodiversität aber auch bei uns persönlich, in unseren Gärten und auf unseren Balkonen, dies sogar ganz ohne staatliche Eingriffe. Die FDP-EVP-Fraktion wird ebenfalls der Annahme zustimmen, respektive keine Ablehnung beantragen.

### **Marianne Oswald (GP)**

Vielen Dank, Erwin Lauper für den wertvollen Beitrag. Selbstverständlich kennen wir das LEK, waren sogar bei dessen Ausarbeitung dabei. Aber Papier ist bekanntlich geduldig, man kann viel schreiben, schlussendlich muss doch überprüft werden, ob etwas erreicht wurde. Und auch wo und bis wann man etwas erreichen möchte, und ob man dafür vielleicht mehr Geld investieren muss.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Es wurde ein Antrag auf Ablehnung gestellt.

Wir kommen zu **Abstimmung**.

Es hat jemand die Sitzung verlassen, darum sind wir aktuell 30 Mitglieder.

Damit hat der Rat mit 21 Stimmen zu 7 Stimmen mit 2 Enthaltungen das Postulat überwiesen.

**Das Geschäft ist für heute erledigt.**

## 7. Zum Abschluss der Legislatur 2018 – 202

Verabschiedung Ratsmitglieder

### Ratspräsident Simon Schanz

An der heutigen Sitzung verabschieden wir zuerst die Ratsmitglieder, welche sich am Wahlsonntag vom 27. März 2022 nicht zur Wiederwahl stellten, abgewählt wurden oder sich für ein anderes Amt entschieden haben. Es sind dies: Martin Rüttimann (Die Mitte), Katharina Willimann (SP), Hedwig Habersaat (SVP), Christian Titus (SVP), Angelika Sulser (SP), Marianen Oswald (Grüne) und Mario Senn (FDP). Sie alle haben mit Ihrem Engagement, mit zahlreichen Voten und Vorstössen die Adliswiler Politik lebendig gemacht.

Im September 2019 bist Du, **Martin Rüttimann (Die Mitte)**, als Nachfolger für die zurückgetretene Andrea Blümli für die Mitte ins Adliswiler Parlament gefolgt und wurdest in Deiner ersten Sitzung in die Einbürgerungskommission gewählt. Dort warst Du ein Jahr tätig bis zu Deiner Wahl im Oktober 2020 zum neuen Sachkommissionspräsidenten. Die Belastung in Familie und Beruf haben Dich zu einem Rücktritt aus der Sachkommission bewogen. Du hast Dich entschieden, bei den Erneuerungswahlen 2022 nicht mehr für den Grossen Gemeinderat zu kandidieren, weshalb wir Dich heute verabschieden müssen. Ich freue mich aber, dass Du in unserer Partei "Die Mitte" weiterhin aktiv tätig bleibst. Ich danke Dir im Namen des Grossen Gemeinderats für Deinen Einsatz und darf Dir im Namen des Grossen Gemeinderats einen Gutschein Deiner Wahl überreichen (*Beifall*).

### Florian Kälin (Die Mitte)

Lieber Martin, heute ist Deine letzte Sitzung im Gemeinderat. Seit September 2019 bist Du im Grossen Gemeinderat und hast unsere Fraktion tatkräftig unterstützt. Du hast in diesen 2,5 Jahren bei vier politischen Vorstössen mitgewirkt und immer wieder gute Inputs zu den Geschäften gebracht. Aufgrund von beruflicher Veränderung hast Du Dich entschlossen, den Grossen Gemeinderat zu verlassen und für die Wahlen nicht mehr anzutreten. Wir von der Mitte/GLP-Fraktion bedauern es sehr, dass wir Dich gehen lassen müssen. Wir wollen Dir danken für Deine Arbeit im Grossen Gemeinderat und wünschen Dir weiterhin alles Gute und hoffen, dass Du uns erhalten bleibst, auch wenn es nicht im Grossen Gemeinderat ist. Besten Dank. Deine GLP-Mitte-Fraktion

### Ratspräsident Simon Schanz

Für einen Sitz im Grossen Gemeinderat hat es für **Hedwig Habersaat (SVP)** am Wahlsonntag vom 27. März 2022 knapp nicht gereicht. Wir müssen Dich, liebe Hedy, heute hier im Rat verabschieden. Du bist als Nachfolgerin für den damals zurückgetretenen Martin Koller am 1. Januar 2021 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Bereits von 2016 - 2018 warst Du ein Mitglied unseres Parlaments. Im Mai 2021 wurdest ein Mitglied des Büros und im gleichen Jahr Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission. Für Dein tatkräftiges Wirken für das Adliswiler Parlament und seine Kommissionen möchte ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich danken. Ich hoffe, dass Du die neugewonnene freie Zeit trotz allem geniessen kannst und bitte Dich kurz zu mir zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und ein kleines Andenken überreichen kann (*Beifall*).

### **Urs Künzler (SVP)**

Liebe Hedi, vieles wurde vom Ratspräsidenten schon gesagt, dass Du im April für Gabriel Riesen nachgerutscht bist und von 2017 bis 2018 in der damaligen RGPK tätig warst. Im Januar bist Du wie gesagt für den zurückgetretenen Martin Koller nachgerückt. Seit dem Mai 2021 bist Du im Büro und in der RPK tätig gewesen. Wir haben Dich als engagierte und tatkräftige Kollegin kennen und schätzen gelernt und bedauern es sehr, Dich nicht mehr in unseren Reihen zu haben. Doch man sollte auch das Positive sehen, denn jetzt hast Du wieder viel mehr Zeit, Dich Deiner Leidenschaft für Wein und Deinem Studium zu widmen. Terminkollisionen werden nun nicht mehr eine so wichtige Rolle spielen. In dem Sinne wünschen wir Dir alles Gute und viel Spass mit Deinem Hobby. Deine Fraktionskollegen (*Beifall*).

### **Ratspräsident Simon Schanz**

**Katharina Willimann (SP)**, müssen wir heute leider ebenfalls verabschieden. Auch ihre Stimmenanzahl reichte am Wahlsonntag nicht für die Wiederwahl in den Grossen Gemeinderat. Katharina Willimann trat die Nachfolge im Februar 2020 von Davide Loss (SP) an. Katharina war zwar in keiner Kommission, engagierte sich aber im Grossen Gemeinderat mit parlamentarischen Vorstössen und zahlreichen Voten.

Wir danken auch Dir herzlich für Deinen Einsatz in dieser Legislative von Adliswil und wünschen Dir für die Zukunft alles Gute. Wir bitten Dich kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir im Namen des Rats eine kleine Ankerkennung überreichen kann (*Beifall*).

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Liebe Katya, Anfang 2020 bist Du für den ausgeschiedenen Davide Loss in den Grossen Gemeinderat nachgerückt. Mit beeindruckender Hartnäckigkeit hast du Dich eingearbeitet und in unserer Fraktion Themen besetzt - wie beispielsweise das Plastik-Recycling, die Entwicklung der Mietzinsen in Adliswil und zuletzt die Tageschule. In den zwei Jahren hast Du fünf Vorstösse eingebracht. Man hat Dir anmerkt, dass Dir die politische Arbeit Spass macht. Aber Du hast Dein Mandat auch sehr ernst genommen. Umso enttäuschender für Dich und die gesamte SP-Fraktion, dass Du kein weiteres Mandat von den Wählern erhalten hast. Mit Deinem Ausscheiden sinkt nicht nur erneut unser Frauenanteil in der Fraktion, sondern wir verlieren eine engagierte Kämpferin, die sich politisch noch Vieles vorgenommen hatte. Wir hoffen, dass Du Dich auch weiterhin ausserhalb des Parlaments engagierst. Zum Abschied darf ich Dir ein kleines Geschenk der Fraktion überreichen, einen Büchergutschein (*Beifall*).

### **Katharina Willimann (SP)**

Ich habe gerne mit Euch politisiert, es war spannend. Ich wünsche Euch eine tolle neue Legislaturperiode, kämpft gut weiter miteinander, ich wünsche Euch viel Glück. Leider kann ich nicht mehr mitkämpfen (*Beifall*).

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Ein weiteres Mitglied, welches zu verabschieden gilt, ist von der **SVP, Christian Titus**. Christian war seit Juni 2021 als Nachfolger von Keith Wyss im Grossen Gemeinderat. Lieber Christian, auch Dir im Namen des Rats besten Dank für Deinen Dienst im Adliswiler Parlament. Auch Dich bitte ich, kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde und ein Adliswiler Sackmesser überreichen kann (*Beifall*).

### **Urs Künzler (SVP)**

Es wurde schon wieder viel gesagt, was ich auch sagen wollte. Leider war Deine Anwesenheit im Gemeinderat nur von kurzer Dauer, konntest Dich noch nicht mal richtig warm laufen. Es bleibt uns nichts Anderes übrig, als uns an dieser Stelle von Dir zu verabschieden und Dir für Deine Zukunft alles Gute zu wünschen. Deine Fraktionskollegen (*Beifall*).

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Unsere Gemeinderätin Angelika Sulser (SP) wurde am Sonntag dem 27. März 2022 in die Schulpflege gewählt. Auch für Angelika ist das heute die letzte Gemeinderatsitzung.

Liebe **Angelika Sulser (SP)**, Du wurdest im April 2018 in den Grossen Gemeinderat gewählt und mit Deinem Start im Adliswiler Parlament bist Du auch gleich ein Mitglied der Sachkommission geworden und bleibst dieser Kommission bis heute treu. Für die Erneuerungswahlen 2022 hast Du nebst dem Grossen Gemeinderat auch für das Amt in die Schulpflege kandidiert und wurdest von den Adliswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewählt. Dazu herzliche Gratulation. Leider verlieren wir Dich damit als Mitglied im Adliswiler Parlament, was wir sehr bedauern. Wir wünschen Dir für Dein neues politisches Amt viel Freude und Erfolg. Gerne überreiche ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats Deine Urkunde und eine Anerkennung (*Beifall*).

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Liebe Angelika, vor vier Jahren bist Du Mitglied der SP-Fraktion im Grossen Gemeinderat geworden und hast bereits in Deinem ersten Jahr gemeinsam mit anderen ein dringliches Postulat zur Klimapolitik eingebracht. Es folgten sechs weitere Vorstösse, zum Beispiel ein Postulat zu Planung und Realisierung eines Gemeindezentrums. Dein Engagement ist vor allem auch deshalb bemerkenswert, weil in Deine Mandatszeit eine Schwangerschaft mit anschliessendem Mutterschaftsurlaub fiel. Bis kurz vor der Geburt hast Du Dich zur Tüfi-Halle geschleppt und auf den unbequemen Bänken gesessen. Während Deiner Abwesenheit hast Du Kontakt zur Fraktionsarbeit gehalten und konntest so ohne Probleme Deine Arbeit wieder aufnehmen.

Du bist mit dem zweitbesten Ergebnis der Fraktion wiedergewählt worden, hast Dich aber trotzdem für das Ausscheiden aus dem Grossen Gemeinderat entschieden, um das gleichzeitig gewonnene Mandat für die Schulpflege zu übernehmen. Damit reduziert sich nicht nur unsere Kompetenz im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Förderung, sondern auch unser Frauenanteil in der Fraktion. Wir lassen Dich

also mit einem lachenden und einem weinenden Auge in die Schulpflege überwechseln. Zum Abschied überreiche ich Dir im Namen der Fraktion einen Gutschein einer Apotheke für die Ausstattung Deiner Familie vor den nächsten Ferien (*Beifall*).

### **Angelika Sulser (SP)**

Vielen Dank für Eure Worte. Es war eine spannende und lehrreiche Zeit für mich. Als dreifache Mutter war es nicht immer einfach, alles unter einen Hut zu bringen. So hätte ich noch gerne mehr gemacht. Aber manchmal geht einfach nicht mehr. Hier vorne zu stehen ist sicher nicht etwas, das ich vermissen werde. Aber wenn es mir in der Schulpflege nicht gefällt, wer weiss, was dann in vier Jahren sein wird. Somit herzlichen Dank an Alle, welche mich bis jetzt unterstützt haben. (*Beifall*)

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Zwei unserer Ratsmitglieder haben am Wahlsonntag den Sprung in den Stadtrat geschafft. Damit verlieren wir zwei sehr geschätzte Ratsmitglieder, die wir heute hier im Rat verabschieden und als neue Stadträtin und neuen Stadtrat künftig begrüßen dürfen.

**Marianne Oswald (Grüne)** wurde 2014 ein Mitglied im Grossen Gemeinderat und gleichzeitig nahm sie für drei Jahre Einsitz im Büro. Von 2017 bis 2018 war sie ein Mitglied der Sachkommission und ab 2018 bis heute engagierte sie sich in der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats. Marianne war als engagiertes Mitglied im Rat bekannt und oft war es für sie auch frustrierend bei Geschäften jeweils als Letzte ihr Votum zu halten. Mit ihrer erfrischenden Art holte sie jedoch oft einzelne Ratsmitglieder aus deren Tiefschlaf. Am 27. März 2022 wurdest, Du, liebe Marianne in den Stadtrat von Adliswil gewählt, wozu wir Dir im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich gratulieren. Die Legislative verliert mit Dir ein fleissiges und besonnenes Mitglied und der Stadtrat ist um eine weitere, starke Frau reicher. Ein Geschenk kann ich Dir heute nicht überreichen, da Du Dich entschieden hast, Deine Anerkennung an Médecins sans Frontières zu spenden. Wir haben dies in Deinem Namen überwiesen. Besten Dank dafür. Ich bitte Dich trotzdem kurz nach vorne zu kommen, damit ich Dir Deine Urkunde überreichen kann (*Beifall*).

### **Broggini Angela (GP)**

Liebe Marianne, zuerst auch von mir noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Stadtrat!

Es freut mich wirklich sehr, dass Dein (und ein bisschen auch unser) Wahlkampf sich gelohnt hat und erfolgreich war. Du kannst stolz auf Dich sein, hast Du doch wirklich von Grund auf alles selbst organisiert und mit viel Zeit und Energie für gute Bedingungen gesorgt, die diese Wahl möglich gemacht haben. Letztendlich hat sich bestimmt auch Deine Arbeit über viele Jahre im Gemeinderat ausbezahlt.

Als Vollblut-Parlamentarierin hast Du Dich immer mit echtem Interesse an der Sache, lösungsorientiert, mit Verstand und mit Herzblut für die Interessen der Grünen eingesetzt. Du warst manchmal Deinen Gegnern unangenehm und es gab manch einen Schlagabtausch der Voten. Aber ich finde, Dich zeichnet aus, dass die Statements immer Sachbezogen blieben und auch den Blick wieder aufs Wesentliche lenkten und sich nicht in persönlichen Fehden verfranzten.

Und Du betreibst Politik nicht nur im Rat, sondern es geht beim Schlummertrunk weiter und im Alltag im Umgang mit den Menschen auf der Strasse, wo Du Dir die Meinung und die Stimmen aus der Adliswiler Bevölkerung holst.

Ich kenne niemanden, der so akribisch wie Du jedes einzelne Sitzungs-Protokoll, jeden Vorstoss, jedes Email und kurzen Kommentar durcharbeitet, gedanklich bearbeitet und in einen Zusammenhang setzt und somit in etwas Produktives verwandelt. Ich denke, all das sind die Eigenschaften, die Dich für das Amt in der Exekutive befähigen und Dir helfen werden, dieses Amt mit Freude und zu Zufriedenheit der Adliswilerinnen auszuführen.

Ich denke und hoffe auch, dass Du, auch wenn Du neu bist, Dich nicht einfach in den Stadtrat brav einreihst, sondern dass Du wie bisher für Deine Interessen mit Nachdruck einstehest und Dir Deinen Platz in Deinem grünen Sinne schaffst.

Ich werde Dich im Gemeinderat neben mir vermissen. Aber ich freue mich, Dich als Stadträtin zu sehen und wünsche Dir im Namen der Grünen von Herzen viel Freude im neuen Amt (*Beifall*).

### **Marianne Oswald (GP)**

Ganz herzlichen Dank für die netten Worte, ich bin ganz gerührt. Viel ist passiert in den acht Jahren, in welchen ich im Gemeinderat gewesen bin. Die Kinder sind grösser geworden, ein paar graue Haare hat es gegeben und ein paar denkwürdige Sitzungen hatten wir tatsächlich. Etwas schätzte ich immer sehr und auch heute noch:

Die Diskussionskultur, welche wir hier haben, der Austausch, das Sprechen miteinander, das einander zuhören, dass man wirklich echte Lösungen zusammen erarbeiten kann. Gerade das Zuhören finde ich einen zentralen Punkt. Denn häufig schwatzen Politiker vor allem gerne, aber eigentlich ist das Zuhören sehr wichtig. Nun darf ich ein neues Amt übernehmen, eine neue Perspektive einnehmen, darauf freue ich mich sehr. Mir ist es aber sehr wichtig, dass der Austausch, das Zuhören nicht zu kurz kommt. Ich hoffe sehr, dass wir das weiterhin so pflegen können. In dem Sinn möchte ich Euch allen ganz herzlich danken für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und auf weitere gute Zusammenarbeit. (*Beifall*)

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Und nun zu **Mario Senn (FDP)**. Bei den Wahlen 2010 wurdest Du in den Grossen Gemeinderat gewählt und gleichzeitig hast Du Einsitz in der Sachkommission genommen. Dort warst Du fast sechs Jahre tätig und wurdest im 2015 ins Büro gewählt. Dem Büro bleibst Du bist heute treu und hast tatkräftig mitgewirkt. Alle Deine Vorstösse und Dein Mitwirken hier zu erwähnen, würde den Rahmen sprengen. Eines Deiner politischen Highlights war sicher Dein Jahr als Ratspräsident. Gegen Ende Deines Präsidialjahrs wurdest Du ziemlich gefordert. Covid-19 kam und schnell mussten Lösungen her, wie der Ratsbetrieb weiter aufrecht gehalten werden konnte. Du warst die Ruhe in Person und hast effizient und professionell gehandelt. So wie wir Dich kennen und schätzen. Immer war klar, dass Deine Politikkarriere nicht im Grossen Gemeinderat von Adliswil enden wird. Nun hat Dich das Adliswiler Stimmvolk in den Stadtrat gewählt, wozu ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats herzlich gratuliere. Wir bedauern Deinen Weggang sehr und Deine Lücke zu schliessen, wird sehr schwierig. Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute, ein gutes Händchen in Deinem neuen Ressort und den Mut für neue Entscheidungen.

Es freut mich, dass ich Dir im Namen des Grossen Gemeinderats eine Anerkennung überreichen kann (*Beifall*).

### **Hanspeter Clesle (FDP/EVP)**

Marios Vorliebe fürs Parlamentieren wurde nicht erst mit seiner Wahl ins Adliswiler Parlament geweckt. Sie war irgendwie schon immer da. Wenn Sie sich an Ihre Kindheit zurückerinnern, haben Sie sicher mit Autos, Bäbelis und Legos gespielt. Bei Mario war das sicher auch so, nur dass er als Kind mit den Legos ein Parlament baute und damit spielte. Die Politik scheint bei ihm in der DNA enthalten zu sein. Es erstaunt also nicht, dass seine erste Teilnahme beim Adliswiler Parlament aus dem Jahr 1994 datiert. Damals noch als 10-Jähriger Besucher.

Seine politische Karriere startete aber 6 Jahre später, mit dem Beitritt in die FDP Adliswil. Im 2010 wurde Mario in den Grossen Gemeinderat, anlässlich der Behördenneuwahlen, gewählt. Nach aktiver Beteiligung im Ratsgeschehen übernahm Mario bald das Fraktionspräsidium, welches er bis heute, ausser in seinem Ratspräsidentenjahr, innehat. Seine über 30 Vorstösse zeigen unter anderem sein grosses Wirken. Sein erster Vorstoss – Motion "Kostendeckende Einbürgerungen" muss derart gut gewesen sein, dass der damalige Ratspräsident Thomas Fässler, gleich mitunterzeichnete.

Höchster Adliswiler wurde Mario Senn dann im Jahr 2019. Er führte sein Amt professionell und mit Umsicht. Aber sein Herz schlägt für engagierte, spannende Debatten im Rat. Er genoss es sichtlich, nach dem Präsidentenjahr wieder zu debattieren. Müsste ich Mario in kurzen Worten beschreiben, würde darin sicher folgendes vorkommen: engagiert, zielstrebig, hartnäckig, fair, diskussionsfreudig, respektvoll.

Ich bekam einmal eine Karte mit der Aufschrift; "Bleib so wie du bist, andere gibt es schon genug". Das trifft genau auf Mario zu.

Vor kurzem ist Mario Senn mit einem hervorragenden Resultat von 1589 Stimmen in den Stadtrat gewählt worden. Jetzt ist fertig mit debattieren. Ist das so? Jedenfalls bin ich sicher, dass Mario das neue Amt mit mindestens so viel Elan anpacken wird. Und das ist nicht wenig. Für mich ist dieses Votum das letzte für die FDP-EVP-Fraktion. Wir werden in der neuen Legislatur getrennte Wege gehen, nebeneinander. Ich konnte die ganze Zeit von Mario Senn im Rat hautnah mitverfolgen, da ich rund ein Jahr früher in den Rat kam. Nun wird die Linie der Gewaltentrennung unser Wirken durchqueren. Aber das wird uns nicht daran hindern, was ich immer sehr schätzte, uns weiterhin gegenseitig auszutauschen. Nur, dass ich jetzt von Amtswegen noch genauer hinsehe.

Ich weiss, dass Mario gerne reist und dies vorzugsweise mit dem Zug. Mario ist ein ausgesprochener Eisenbahn-Freak. Hier habe ich einen Gutschein der Fraktion für ihn. Zwar nicht für die spanische Brötli-Bahn. Aber für den Glacier-Express.

Dir Mario, wünsche ich alles Gute und dann eben gute Fahrt. Vielen Dank für Alles, was Du für den Grossen Gemeinderat gemacht hast. (*Beifall*).

### **Mario Senn (FDP)**

Ich danke sehr, sehr herzlich für die wirklich netten Worte. 12 Jahre war ich dabei, das ist eine extrem lange Zeit und ich habe sie grundsätzlich immer genossen. Sie wissen, ich bin Politiker mit Leib und Seele und ich bin auch Parlamentarier mit Leib und Seele. Ich glaube, es wird Sie nicht überraschen, ich werde selbstverständlich die Tätigkeit als Gemeinderat, als Parlamentarier vermissen. Aber alle schönen Dinge sind irgendwann vorbei. Ich freue mich auf die nächste politische Aufgabe. Ich freue mich auch sehr, dass ich mit Euch weiterhin hier in einer anderen Rolle politisieren darf. Ich bin sehr gespannt darauf, weil ich ja auch bekannt dafür war, den Stadtrat hin und wieder zu kritisieren. Das heisst natürlich auch, dass ich sehr grosse Ansprüche an mich selber haben werde. Ich freue mich darauf, auch auf die Zusammenarbeit mit Euch in einer anderen Rolle. Ich bestärke Dich, Hanspeter, schau hin, das ist Eure Aufgabe. Was ich auch sagen möchte, als Stadtrat hat man im parlamentarischen Geschehen eine andere, etwas zurückhaltendere Rolle, man darf in der Regel erst am Schluss reden. Ich lade Euch ein, weiter zu diskutieren, Eure unterschiedlichen Weltanschauungen auch zum Ausdruck zu bringen - und das sage ich im eigenen Interesse - unterhältet mich auch ein wenig. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch in der neuen Konstellation und ich danke Euch herzlich für die doch insgesamt sehr schönen 12 Jahre. Ich will nicht aufzählen, was alles passiert ist, aber ich möchte doch noch erwähnen, was vor 10 Jahren passiert ist, als zwei Stadträte zurückgetreten sind. Das habe ich nie vergessen und war wahrscheinlich der lehrreichste Teil meiner politischen Karriere bis jetzt. Da konnte ich sehr viel lernen und bin froh, dass ich diesen Rucksack mitnehmen kann. Ich danke Euch allen vielmals, danke! (*Beifall*).

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Damit schliesse ich die Legislaturperiode 2018 - 2022. Ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz zugunsten der Stadt Adliswil. Ich weise Sie darauf hin, dass ich noch bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode am 3. Mai 2022 im Amt bleibe.

## **8. Rückblick des Ratspräsidenten auf das Amtsjahr 2021/2022**

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Die ersten Worte der Abschiedsrede meines Vorgängers vor einem Jahr waren: "Wer hätte gedacht, dass mein Amtsjahr als Präsident so enden wird, wie es begann". Das war mitten in der Pandemie, die wir hoffentlich laufend besser verstehen und damit umgehen können. Ich bin froh, dass das Amtsjahr für mich anders aussah und ich diesen Satz nicht wiederholen muss.

Mein Amtsjahr startete zuversichtlich bezüglich der Pandemie und so durfte ich am Nationalfeiertag eine 1. August Rede halten. Ich kann Euch im Nachhinein sagen, ich war während keiner Ratssitzung so nervös, wie während dieser Rede. Der Herbst brachte die Fallzahlen wieder zum Steigen und so waren auch sämtliche Anlässe wieder abgesagt. Schade, gerne hätte ich den einen oder anderen Anlass besucht und neue Seiten und Personen von Adliswil kennengelernt. Erst vor ein paar Wochen hat es die Situation erlaubt und wir durften endlich den Ratsausflug durchführen. Ich wünsche an dieser Stelle meinem Nachfolger, dass nun endgültig etwas mehr Ruhe und Planbarkeit einkehrt.

In der Dezember Sitzung erhielt ich von meinen Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen eine grosse Übungsplattform. So durfte ich beim Budget 2022 in der Detailberatung für jede Produktgruppe abstimmen lassen. Ausgelöst wurde dies durch das grosse Thema, dass man sparen solle. Ich denke, das ist eine gute Sache und dazu könnten wir alle bei uns selber anfangen. Wir können im Grossen Gemeinderat viel Geld sparen, wenn wir in den Kommissionen die Geschäfte sauberer behandeln und besser kommunizieren. Gerade heute hatten wir ein gutes Beispiel, wir hatten bei der BZO zwei Minderheitsanträge, was für Vanessa sehr viel Aufwand ergab, denn sie musste zum Vornherein in mehreren Stunden herausfinden, wie wir genau abstimmen müssen und das Ganze vorbereiten. Dann wurden die an der Sitzung selber zurückgezogen, was für die Stadt wirklich keinen Mehrwert hat. Die Kosten der zwei/drei Stunden von Vanessa müssen wir ja dann alle zusammentragen. Ich habe für uns den Startschuss hierzu in der erwähnten Sitzung gemacht und kein doppeltes Sitzungsgeld gesprochen, obwohl es die fortgeschrittene Zeit zugelassen hätte. Somit haben wir der Stadt zirka 3'600 Franken gespart.

Wie Ihr vermutlich bemerkt habt, habe ich Euch während meines ganzen Amtsjahrs immer mit dem Namen aufgerufen ohne die Partei zu nennen. Ich würde mir wünschen, dass wir in Zukunft wieder vermehrt losgelöst von der Parteipolitik, die besten Lösungen für Adliswil erarbeiten können. Ich wünsche mir auch, dass im Grossen Gemeinderat möglichst breit abgestützt die Meinung der Bevölkerung gespiegelt wird und, dass es Platz haben muss für politische Newcomer, welche auf unsere wohlwollende Unterstützung angewiesen sind. Es braucht nicht nur politische Profis, sondern auch engagierte Adliswilerinnen und Adliswiler, die das Beste für unsere Stadt wollen.

Ich möchte mich bei meiner Fraktion herzlichst bedanken, dass Sie mir dieses Vertrauen geschenkt und mich für dieses Amt aufgestellt haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass man in der ersten Legislatur und in meinem jungen Alter dieses Amt ausüben darf.

Ein grosser Dank geht auch an Vanessa und Marion, welche mich über das ganze Jahr tadellos unterstützt haben. Ich hoffe, Ihr bleibt unserem Parlament noch lange erhalten.

Es war mir eine Ehre, Euer Präsident zu sein, das Amt des höchsten Adliswiler ausgeübt zu haben und wünsche meinem Nachfolger alles Gute. *(Beifall)*

### **Wolfgang Liedtke (SP), 1. Vizepräsident**

Dein Amtsjahr als höchster Adliswiler geht in vier Wochen zu Ende. Dies ist die letzte Sitzung des Gemeinderats, welche Du leitest. Wie alle anderen an dieser Stelle kann auch ich mir nicht verkneifen zu sagen: Das Jahr ging schnell herum.

Blicken wir kurz zurück:

Du warst ein Senkrechtstarter. Kaum mit 22 Jahren in den Gemeinderat gewählt, wurdest Du bereits 2. Vizepräsident des Gemeinderats und dann schliesslich im vergangenen Mai mit einem guten Ergebnis zum bisher jüngsten Adliswiler Ratspräsidenten gewählt. In Deiner Antrittsrede hast Du Dir den engagierten, fairen Austausch im direkten Gespräch sowie den fairen Umgang miteinander gewünscht. Nun, dem Parlament fiel es nicht schwer, Dir diesen Wunsch zu erfüllen, pflegt es doch im Grossen und Ganzen Fairness und respektvollen Umgang miteinander. Schwieriger war es bei Deinem nächsten Wunsch: die persönlichen Kontakte. Auch

in Deinem Amtsjahr hat die Pandemie die persönlichen Kontakte weitgehend unterbunden. Im Gegensatz zu Deinem Vorgänger konntest Du aber alle Sitzungen durchführen, keine Einzige ist ausgefallen. Dir ist es auch gelungen, die Traktanden mehr oder weniger gleichmässig zu verteilen, so dass es keine überlangen Sitzungen gab.

Jetzt heisst es Abschied nehmen vom Präsidentensessel. Demnächst musst Du wieder unten Platz nehmen, wirst nicht mehr die Übersicht über die Stadträte und ihre Monitore, die Ratsmitglieder und die Zuschauer haben.

Vielleicht kannst Du Dich damit trösten, dass Du Deine drei schlimmsten Feinde damit hinter Dich lässt:

1. Da wäre erstens die Pandemie, die hoffentlich bald der Vergangenheit angehört und die sich immerhin schon so weit zurückgezogen hat, dass wir nach zweieinhalb Jahren wieder einen Ratsausflug machen durften.
2. Zweitens die Stimmzähler, die bei der Ausübung ihres Amtes häufig ihrer Fantasie freien Raum liessen und aus dem Stimmzählen eine Lotterie machten.
3. Die "cheibe" fremdländischen Namen der Einzubürgernden. Du hast Dich tapfer durch 51 Einbürgerungsanträge gekämpft, unerschrocken gegenüber den unbekanntenen Buchstabenkombinationen in den Namen. Diesen Kampf kannst Du jetzt Deinen Nachfolgern überlassen und ihnen genüsslich dabei zuhören, wie sie sich durch das Gestrüpp unlogischer Aussprachen kämpfen werden.

Aber es gab auch einige Spezialitäten in den letzten 12 Monaten. So ist es Dir gelungen, in Deiner Amtszeit 25 Prozent der SVP-Fraktion auszutauschen. Du durftest die Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozent dirigieren. Du konntest im November in ein und derselben Sitzung die Abwesenheit von gleich zwei Ratsmitgliedern wegen der Geburt ihres Kindes verkünden. Und Du durftest die Machtfülle Deines Amtes auskosten, als Du Deinem Amtsvorgänger, der zum dritten Mal in einer Debatte das Wort ergreifen wollte, das Rederecht verweigern konntest.

Dein grösster Wunschtraum für Deine Amtszeit – den Du allerdings nicht in Deiner Antrittsrede genannt hattest, sondern in einem kleineren Rahmen - ist leider, leider nicht in Erfüllung gegangen: nämlich bei einer Abstimmung im Rat über den Staatsaal den Stichentscheid fällen zu können. Das wäre sicher eine spannende Sitzung geworden. Vielleicht kommt sie ja irgendwann und einer Deiner Nachfolger kommt in diesen Genuss. Du hast allerdings etwas vollbracht, was – soviel ich weiss – keinem Deiner Vorgänger seit 1974, also seit Bestehen des Parlaments, je gelungen ist: Du hast während des Amtsjahres als Gemeinderatspräsident Deine Partei gewechselt. Dies wird in Zukunft bei Historikern Kopfzerbrechen verursachen.

Lieber Simon, Du hast die Grustu – was das ist, musst Du wohl noch einmal erklären - im Gemeinderat hervorragend gemeistert.

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Grustu sind Gruppenstunden

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Ich werde an unsere Zusammenarbeit gerne zurückdenken und überreiche Dir im Namen des Grossen Gemeinderats zwei Restaurantgutscheine, einen für den

Leuen in Langnau und einen für das Restaurant Boom in Adliswil, sowie von mir persönlich - als Andenken an Deine Zeit als höchster Adliswiler - eine Adliswiler Wappenscheibe (*Beifall*).

### **Ratspräsident Simon Schanz**

Vielen Dank, auch für die netten Worte.

### **Walter Uebersax (Die Mitte)**

Dein Jahr als Gemeinderats-Präsident endet heute. Ein Jahr, das sich in Sachen Einschränkungen, Restriktionen und Anordnungen nicht sonderlich vom vorhergehenden unterschieden hat. Trotzdem möchte ich ein paar Punkte aus Deiner Amtszeit etwas hervorheben.

Dein Vorgänger, Sebastian Huber, meinte noch, dass es in der Tüfi zu kalt wäre für eine Gemeinderatssitzung. Ja, das war so. Aber wenn ich mich jeweils so umgeschaut habe, war es in der ZIS auch nicht gerade warm. Aber wie bei Sebastian, nehme ich an, dass Du dafür nicht viel kannst.

In Deiner Antrittsrede hast Du das Vereinsleben hervorgehoben und wie wichtig Du es erachtest. So freute es mich doch sehr, Dich an der neuen Chilbi dann auch am Vereinsstand zu sehen. Worte und Taten. Auch Deine Grustu, also Deine Gruppenstunden, oder besser gesagt, Deine Bürositzungen hatten es zuweilen in sich. Trotz Deinen jungen Jahren hast Du Dir den Respekt und die Anerkennung Deiner Arbeit verdient.

Deine erste komplette Sitzung hast Du am 2.6.21 moderiert. Ich bin sicher, dass sich bei Dir dabei der Satz "keine Wortmeldung, so beschlossen" tief eingepägt hat. Hast Du ihn an dieser einen Sitzung doch 70-mal gesagt. Aber es gab dafür Sandwich und man durfte nach Draussen, wenn auch nur mit Abstand. Soweit ich mich erinnern kann, blieb Dir aber die 33. Sitzung besonders in Erinnerung. Es war die Budgetdebatte. Da wurde Dir schon im Vorfeld einiges abverlangt und auch an der Sitzung kamen Deine virtuoson Fähigkeiten einer Moderation wieder so richtig zur Geltung. Herzlichen Dank auch für Deine Geduld in Sachen Stimmenzählen. Das scheint bei uns im Rat eine schwierige Sache zu sein.

Wir von der Mitte-GLP-Fraktion bedanken uns ganz herzlich für Dein Engagement und sind sehr froh, dass Du nun wieder in unseren Reihen sitzen wirst, und freuen uns, mit Dir die kommende Legislatur anzupacken. Das kleine Präsent soll Dein Wirken in unserer Fraktionsgemeinschaft erhellen und verstärken (*Beifall*).

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

Es wurde heute Abend bereits schon Vieles gesagt, lieber Simon, zu Deinem Amtsjahr.

Das Einzige was auch aus Sicht des Stadtrats erst ansatzweise gewürdigt wurde, ist die Herausforderung der Auszählung bei den Abstimmungen. Fast in allen Sitzungen kam es zur einen oder anderen Nachzählung. Leider konnte der Stadtrat heute nicht mit einem Zählrahmen aushelfen - wir haben das einzige Exemplar nach den Wahlen an eine Nachbargemeinde verschenkt.

Geduld beim Mehrfachzählen, eine Eigenschaft, die auch Deine Nachfolger wahrscheinlich wieder brauchen werden, denn ein elektronisches Abstimmungssystem

wurde vor einigen Jahren pilotiert, steht aber meines Wissens nicht auf der Digitalisierungsroadmap des Grossen Gemeinderats.

Doch bei der Digitalisierung hast du das Büro des Grossen Gemeinderats weitergebracht. Mit dem Axioma wird dieselbe IT Umgebung zur Sitzungsvorbereitung wie beim Stadtrat genutzt. Für Deine Nachfolge bleibt also noch ein Arbeitsvorrat an Digitalisierung.

Auf alle Fälle hast Du ein Versprechen von Deinem Amtsantritt eingelöst. "Corona zeigt uns jetzt so deutlich auf, wieviel uns persönliche Kontakte geben und wie diese auf den verschiedensten Ebenen jetzt fehlen. Wir müssen wohl oder übel noch etwas durchhalten. Ich lade Euch trotzdem ein, wo immer möglich, Gelegenheiten für das persönliche Gespräch in unserer schönen Stadt zu nutzen."

Deine Einladung zum Ratsausflug war nach zwei Jahren Corona bedingter Pause ein toller und vor allem süsser Wiedereinstieg. Die Gelegenheit für das persönliche Gespräch haben die Teilnehmenden genossen. Zum Teil bis in die frühen Morgenstunden. Da nur wenige Ratsmitglieder mitgekommen sind, war es dafür den Anwesenden im Haus of Chocolate möglich, sich schnell und gut mit Leckereien zu versorgen.

Lieber Simon, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu diesem aussergewöhnlichen Amtsjahr und wünsche Dir viel Vergnügen, wenn Du nach Deinem Jahr auf dem "Bock" wieder engagiert im Parlament argumentieren und politisieren kannst. Und bei einer allfälligen Wahl zum Stimmenzähler in der neuen Legislatur auch zählen darfst. Zum Entspannen nach diesem anspruchsvollen Jahr wird Dir vom Stadtrat noch ein Präsent nachgereicht (*Beifall*).

#### **Ratspräsident Simon Schanz**

Vielen Dank für all die netten Worte. Den Schlummertrunk nehmen wir heute im Restaurant Pot Belly's ein.

#### **Die Sitzung ist geschlossen.**

Schluss der Sitzung: 23.45 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin